Pädagogik

Palmer als Theoretiker der Erziehung

INAUGURAL-DISSERTATION
zur
Erlangung der Doktorwürde
genehmigt
von der Philosophischen Fakultät
der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität
zu Bonn

Von
HERBERT FRANZEN
aus Krefeld.

19 NOLTE 37

DISSERTATIONS-VERLAG G. H. NOLTE DÜSSELDORF

Berichterstatter: Prof. Dr. Behn.
Prof. Dr. Rothacker.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

MEINER LIEBEN BRAUT.

INHALT

A. **Der philosophisch-theologische Standort Palmer's** 1

B. **Seine pädagogischen Grundgedanken** 2

I. Die pädagogische Fundamentallehre 3

1. Die Prinzipienlehre 3
   a) Das teleologische Prinzip 3
   b) Das anthropologische Prinzip 5
   c) Das methodische Prinzip 9
2. Die Mittel der Erzieherweisheit 10
   a) Die Zucht der Liebe 10
   b) Die Zucht der Wahrheit 11

II. Die Träger der Erziehung 12

1. Das Verhältnis von allgemeiner und sittlich-religiöser Bildung 12
2. Das Elternhaus als Erziehungsfaktor 13
3. Die Kirche als Erziehungsfaktor 14
4. Das Verhältnis von Staat und Kirche 14
5. Die Idee der Nationalerziehung 15

III. Die erzieherische Tätigkeit der Kirche 17

1. Das Verhältnis von Kirche und Schule 18
2. Das Lehramt 19
3. Die Unterweisung in der kirchlichen Lehre 23
4. Die Erziehung zum kirchlichen Leben 26
5. Das evangelische Rettungswerk 28

IV. Palmer's Verhältnis zur vorangehenden und zeitgenössischen Pädagogik 29

1. Der Pietismus 30
2. Der Philanthropismus 30
3. Pestalozzi 32
4. Diesterweg 33
5. Die katholische Erziehung 34

C. **Zusammenfassung und kritische Würdigung** 36

D. **Literaturnachweis** 43

A. DER PHILOSOPHISCH-THEOLOGISCHE STANDORT PALMER'S.

Dr. Christian Palmer (1811—1875) gehört zu den wenigen Männern im 19. Jahrhundert, die als Vertreter einer bewußt evangelischen Theorie von der Erziehung gelten können. P. will, zurückgehend auf die Erziehungslehre des Evangeliums und offen für die Ergebnisse der pädagogischen Wissenschaft und Erfahrung, das christliche und kirchliche Lebensprinzip in der Pädagogik in seiner Wahrheit hervortreten lassen [1]).

Die gewissenhafte Aufmerksamkeit, die er, der Theologe, den Ergebnissen des pädagogischen Denkens schenkt, wird ihm um so leichter, als es seine feste Überzeugung ist, daß die wahren Erkenntnisse menschlichen Denkens sich nie im Gegensatz befinden können bzw. verbinden lassen mit den Erkenntnissen, die durch die christliche Offenbarung dem Menschen vermittelt werden [2]). Damit ist eine doppelte Frontstellung gegeben, erstens gegen ein Christentum, das Vernunft und Offenbarung auseinanderreißt und zweitens gegen eine Philosophie, die ebenfalls zwischen beiden nur einen Gegensatz und im Christentum den Feind aller Bildung sieht.

Die Übereinstimmung von Vernunft und Offenbarung wurzelt bei P. in seinem Glauben an Gott, den Schöpfer. Er ist überzeugt, „daß alles, was Gott geschaffen hat (und das sind ... auch die geistigen Kräfte, die einer Cultur fähig sind und eine Cultur fordern ...) gut ist, daß es in einem Zusammenhang mit Gott steht, also auch in den Kreis einer principiell religiösen Erziehung mit aufgenommen werden kann und in der richtigen Weise aufgenommen werden muß, um den Willen Gottes nach allen Seiten zu realisiren." [3]) „Was irgend wahr, was schön, was edel ist, das ist eo ipso auch dem Christenthum verwandt". [4]) Darum fordert P. eine Frömmigkeit, der es nicht an offenem Sinn für alles Humane fehlt; er spricht ein echtes Christentum denen ab, die „für die ungeschminkte Wahrheit im wirklichen Leben, in der Geschichte und in der Natur keinen Sinn, und für ein von keiner Doctrin beeinflußtes rein natürliches Gefühl, wie für alle die aus diesem hervorgehenden menschlichen Bestrebungen auf dem Gebiete des Rechts, der Politik, der Kunst, der Geselligkeit u. s. w. nur ein pharisäisch wegwerfendes Urtheil haben" [5]). Die Vernunft gibt Erkenntnis und fordert Anerkenntnis der Wirklichkeit. Wegen dieser Fähigkeit kann die menschliche Vernunft aber

1) P III f.
2) P 135 ff., vgl. K 43, 71; Enz. V, 704; Moral 17—21.
3) P 110.
4) Sch. 1859, 12 in dem Aufsatz über „Schiller und die deutsche Jugend."
5) P 109.

auch in Bezug auf Sünde und Erlösung zu den gleichen Ergebnissen kommen, wie die auf die göttliche Offenbarung sich stützende kirchliche Theologie. Zur Wirklichkeit gehören die Tatsachen des Bewußtseins und die Tatsachen der Geschichte; Tatsachen des Bewußtseins sind z. B. das Gewissen und das Sündenverderben der menschlichen Natur, eine Tatsache der Geschichte ist die Erscheinung des Erlösers. Diese Tatsachen liegen für Philosophen wie Theologen in gleicher Weise klar zu Tage, darum können sich philosophische und theologische Erkenntnis nicht widersprechen. Darum hofft P. auch, daß eine nicht materialistische Philosophie, der Materialismus ist als solcher dem Christentum feind, mit ihren eigenen Mitteln immer wieder das ausscheide, was vom Standpunkt des Christentums, des richtig verstandenen Evangeliums aus nicht als Bestand haltend anerkannt werden kann[6]).

Wo jedoch in der Philosophie die Offenbarung geleugnet oder entleert, bzw. die Übereinstimmung von Vernunft und Offenbarungserkenntnis nicht anerkannt wird, da muß solche Einstellung zur Wirklichkeit — nach P. — notwendigerweise falschen Erkenntnissen entspringen. Die hieraus folgenden pädagogischen Grundgedanken müssen infolgedessen den dem Christentum entstammenden Prinzipien fremd sein. Daher nimmt P. nicht nur entschieden Stellung gegen diejenigen pädagogischen Bestrebungen seiner Zeit, die einem philosophischen Materialismus folgend, jeder religiösen Erziehung feind sind, sondern auch gegen die, die in den Bahnen der philosophischen und pädagogischen Aufklärer des 18. Jahrhunderts oder in der Gedankenwelt des deutschen Idealismus sich bewegend, einer allgemeinen Religiosität anhängen und die christlich-konfessionelle Erziehung ablehnen[7]). Es wird weiter unten Gelegenheit sein, auf diese Auseinandersetzungen näher einzugehen.

B. DIE PÄDAGOGISCHEN GRUNDGEDANKEN.

Seine pädagogischen Grundgedanken hat P. niedergelegt in seiner Evangelischen Pädagogik, die mit vollem Bewußtsein geschrieben ist vom kirchlich-konfessionellen Standpunkt. Seine Evangelische Katechetik, eine Fülle von Artikeln in der Schmid'schen Enzyklopädie für das gesamte Erziehungs- und Unterrichtswesen und eine Reihe von Aufsätzen über Einzelfragen in der Fachliteratur können zur Bestätigung und Ergänzung herangezogen werden.

Der Gegenstand der Behandlung in seiner Evangelischen Pädagogik ist zunächst die wissenschaftliche Darstellung der christlichen Erziehung, wie sie die Kirche von ihren Gliedern fordert als „Werk der natürlichen, durch's Evangelium geheiligten und erleuchteten

6) vgl. Moral 17 ff.; P 135 ff.
7) vgl. Enz. V, 703; K 42 f.

Kinderliebe“ [8]). Gegenstand ist zweitens „das innerhalb der christlichen Gemeinschaft bestehende Lehramt“ [9]), es ist die Erziehung „Werk eines öffentlich instituirten Amtes und öffentlich anerkannten Standes“ [10]). Gegenstand ist drittens die Erziehung der Verwahrlosten und Unglücklichen, denn Erziehung ist, weil mit der Erlösung und dem Heil verbunden, immer auch Rettung, ein „Werk des rettenden Erbarmens“ [11]). Von daher ergibt sich für P. folgende Gliederung: 1. die pädagogische Fundamentallehre, 2. das evangelische Schulamt, 3. das evangelische Rettungswerk.

I. Die pädagogische Fundamentallehre.

1. Die Prinzipienlehre.

Jene vorhin aufgeführte Anschauung P's. von der grundsätzlichen Übereinstimmung von Vernunft und Offenbarung, Kultur und Christentum, bei der der Primat allerdings der Offenbarung zukommt (nur daß sie, wie P. betont, immer wieder für die Wahrheit ihrer Lehren die Bestätigung durch die Erfahrung und das menschliche Denken findet und auch finden muß), muß in der Erziehungslehre da von entscheidender Wichtigkeit werden, wo es sich in der Grundlegung der Pädagogik als der Lehre von der Erziehung um die Feststellung der der Erziehung zugrunde liegenden Prinzipien handelt. P. unterscheidet drei Erziehungs-Prinzipien: 1. ein teleologisches Prinzip, das mit dem Prinzip der Ethik identisch und dieser Wissenschaft zu entnehmen, das Ideal der Erziehung, zu dem hin erzogen werden soll, festlegt; 2. ein anthropologisches Prinzip, das aus der Besinnung über das Wesen des zu erziehenden Menschen erwächst; 3. ein methodisches Prinzip, die Frucht des Nachdenkens über das, was Erzieher und Zögling zu leisten haben und wie dies geschehen soll [12]). Diese drei Prinzipien kennzeichnen Ziel, Ausgangspunkt und Weg der Erziehung.

a) Das teleologische Prinzip.

P. entlehnt der Ethik als Prinzip das Ideal der Humanität. Was der Mensch als Individuum seiner Idee nach ist, nämlich ein sittliches Wesen und nicht ein Naturwesen, das soll er werden. Dies geschieht durch Erziehung. Es liegt also in dem, was der Mensch der Idee seiner Bestimmung nach ist, die Notwendigkeit der Erziehung begründet [13]). Pädagogik als Lehre ist darum „Lehre von der Erziehung des Menschen als Menschen und zum Menschen“ [14]). Das Ziel der Er-

8) P 96.
9) P 93.
10) P 96.
11) P 96.
12) P 98—101; vgl. Enz. II, 355 ff.; P 105.
13) Enz. II, 322; vgl. ebd. 317; 368 ff.; I 887 ff.; P 148.

ziehung ist der vollkommen durchgebildete und vollendete Mensch. Dieses Ideal entwickelt und vertieft P. nun in religiös-christlichem Sinne. Er strebt über das Ideal einer bloßen Humanität hinaus nach der Vereinigung von Humanität und Divinität. Religion ist Grundbeziehung des Menschen als Menschen zu Gott[15]). Es genügt deshalb nicht, als Ziel hinzustellen „Durchbildung und Vollendung des ganzen Menschen", oder „Entfaltung aller Kräfte und Anlagen", oder „Erziehung zum Wahren, Guten und Schönen". Es handelt sich vielmehr um die Erlangung jener absoluten Vollkommenheit, die der schöpfungsmäßigen Bestimmung des Menschen als des Ebenbildes Gottes entspricht[16]). Dieser Sachlage trägt die Hl. Schrift Rechnung, indem sie als Ideal einer christlichen Erziehung herausstellt den Menschen Gottes, vollkommen, zu allem guten Werk geschickt (2. Tim. 3, 17)[17]). Dieses Ideal hat nun seine Realisierung gefunden in der Gestalt des Erlösers Jesus Christus. Er, der Gottmensch, ist der Mensch Gottes, in dem Humanität und Divinität eine Einheit bilden. Teleologisches Prinzip ist also Jesus Christus selbst. Für den einzelnen Menschen ist die Verwirklichung des Erziehungsprinzips gegeben durch den Anchluß an Jesus Christus im Glauben[18]).

Was der Mensch potentiell hat, einen absoluten Wert, kann er mithin aktuell nur erlangen als Christ[19]). Nur im Christentum sieht man den Menschen in seinem unendlichen Wert, d. h. als Wesen, das von Gott Lebenszweck und Bestimmung bekommen hat; nur hier im Christentum findet der zu Erziehende das richtige Verhältnis zur Gesamtheit durch die Idee des Reiches Gottes und den Grundsatz der Nächstenliebe; nur durch die geistige Gemeinschaft mit Jesus Christus wird der Mensch ein bewußtes Glied des Reiches Gottes und ein christlicher Charakter, in dem die Sittlichkeit persönliches Leben gewonnen hat durch die Vereinigung von Natur und Gnade[20]). Erziehung ist in strengem Sinn nur möglich als christliche Erziehung[21]). Der christliche Erziehungsgrundsatz ist ausgesprochen in dem Wort Jesu „Lasset die Kinder zu mir kommen". Das Erziehungs- und Bildungsziel ist der durch's Christentum vollkommene Mensch, „d. h. ein Mensch, dem nichts Menschliches fremd ist, der aber alles durch den Geist Christi als des Gottmenschen heiligt und verklärt. In jenem Werden aber hat der Erzieher den Zögling bis dahin zu führen, von wo an der Letztere das Erziehungsgeschäft an sich selbst fortzusetzen imstande ist"[22]).

14) P 9.
15) P 241 f. Anmerkung.
16) P 86; vgl. P 101; Enz. II, 362.
17) P 105; vgl. P. 120.
18) P 117; vgl. Enz. II, 319; II, 355 ff.
19) P 102.
20) P 10, 104; K 8; vgl. Enz. I, 887 ff.
21) K 61; vgl. P 164.
22) P 120; vgl. Enz. II, 320 f. Erziehung und Bildung unterscheiden sich in folgender Weise: „Beides ist Erhebung des Menschen aus dem Naturzustand auf einen Standpunct, da der Geist zu der ihm gebührenden Macht über das Natürliche gelangt, es ist die Verklärung des Natürlichen durch's

Von dem christlichen Erziehungsziel aus ergibt sich die Ablehnung bzw. Ein- und Unterordnung anderer Erziehungsprinzipien. Das Erziehungsziel ist ein ethisches Prinzip, entsprechend dem göttlichen Erziehungszweck handelt es sich um die Vergeistigung des Menschen. Daher sind abzulehnen das egoistische, das materialistische und das merkantilistische Prinzip. Dem Hauptgrundsatz „Eins ist not" sind die Prinzipien unterzuordnen, die ein relatives Recht beanspruchen können. Hierher gehören unter anderem das Prinzip der Freiheit, der Humanität, der Individualität, der Gemeinschaft und der Nationalität. Das Christentum bewahrt allein davor, daß solche untergeordneten Prinzipien dominieren, es gibt ihnen aber allen ihr Recht[23]). So sieht P. z. B. die beiden Forderungen: „Entwicklung der Individualität" und „Erziehung für die Gemeinschaft" im Christentum aufs beste vereint[24]).

b) Das anthropologische Prinzip.

Zur richtigen Erkenntnis vom Ziel der Erziehung gehört die rechte Erkenntnis vom Wesen des Objektes der Erziehung, zum teleologischen Prinzip muß ein anthropologisches hinzukommen. Aus der Fassung des teleologischen Prinzips als eines sittlichen folgt, daß auch das anthropologische Prinzip wesentlich in der sittlichen Qualität des zu erziehenden Subjektes zu suchen ist.

Die Besinnung über das Wesen des Menschen führt zu der Erkenntnis, daß die Möglichkeit der Realisierung des Erziehungszieles garnicht ohne weiteres gegeben ist. Zwischen Idee und Wirklichkeit tritt als störende Macht die Sünde. Der Mensch ist von Gott abgefallen. Das Böse muß nicht erst von außen an den Menschen herantreten, sondern ruht in ihm selbst als Keim und Neigung, als Erbsünde. Von der Übermacht des Bösen kann sich der Mensch unmöglich selbst befreien, er ist vielmehr der Erlösung bedürftig[25]). Diese, durch das göttliche Wort gegebene Deutung der Wirklichkeit des Menschen ist, wie P. mehrmals betont, eine Wahrheit, die durch die Empirie ihre Bestätigung findet. Darum ist das kirchliche Dogma zu werten als adäquater Ausdruck der Wirklichkeit und darf Geltung beanspruchen als „die vernünftige Lösung des Räthsels"[26]).

P. grenzt sich in seiner anthropologischen Grundlegung gegen zwei häretische Lehren ab: erstens gegen den Pelagianismus, der nur von der Güte der menschlichen Natur weiß, in der neueren päda-

---

Ideale und zum Idealen. Aber während die Erziehung principiell dieses Ideale rein ethisch faßt, faßt die Bildung es vielmehr ästhetisch; die Erziehung setzt sich das Gute zum Zweck, die Bildung das Schöne . . . Der Gegensatz, den die Erziehung überwindet, ist das Böse; der Gegensatz der Bildung aber ist die Roheit . . . Einen Menschen zu erziehen, ist eine sittliche That; ihn zu bilden ist ein Kunstwerk"; P 122.

23) Enz. II, 379. P 103 f., vgl. P 110; 114 f.

24) P 115.

25) P 131 ff.

26) P 140; vgl. P 131 f.; 135.

gogischen Literatur u. a. vertreten von Herbart, zweitens gegen den Manichäismus und Flacianismus, nach deren Lehre die menschliche Natur ihrem Wesen nach verderbt, die Sünde nicht Akzidens, sondern Substanz ist[27]). Es liegt auf der Hand, daß hier eine Erziehungsmöglichkeit von vornherein verneint ist. Demgegenüber verweist P. auf die reformatorische Lehre von der bürgerlichen Rechtschaffenheit und die Merkmale einer relativen kindlichen Unschuld. In Übereinstimmung mit den Bekenntnissen der evangelisch-lutherischen Kirche unterscheidet er die von dem Menschen mit seinen auch nach dem Fall verbliebenen Gaben und Kräften erreichbare iustitia civilis von der iustitia Dei[28]). Auf Grund der durch die Erfahrung an die Hand gegebenen Momente einer relativen Unschuld in der natürlichen Entwicklung des Kindes kommt er zu dem Schluß: „Es ist, als wollte die Natur in jedem Kinde, das geboren wird, die ursprüngliche Reinheit ... des paradiesischen Zustandes herzustellen versuchen“[29]). Darauf aber die Erziehung zu gründen ist uns verwehrt durch die Erfahrung, die dem Dogma Recht gibt. Denn im Laufe der Entwicklung kommt die angeborene sündige Neigung immer mehr zum Vorschein[30]).

Der Maßstab, an dem dem Menschen seine Sündhaftigkeit deutlich wird, ist der hl. Wille Gottes, der in Jesus Christus Gestalt gewonnen hat. Seine Sündlosigkeit bringt dem Menschen die eigene Sündhaftigkeit zum Bewußtsein. Andererseits ist die Sündlosigkeit Jesu ein Beweis dafür, daß die menschliche Natur der Erlösung fähig ist. Der Mensch ist ein Sünder, der der Erlösung bedürftig und fähig ist[31]).

Der Mensch ist nicht darum der Erlösung fähig, weil etwa schon im Kinde das Göttliche als Fertiges oder als Keim vorhanden wäre, sondern, weil die menschliche Natur angelegt ist auf Erlösung. Es liegt in ihm die Empfänglichkeit, die Fähigkeit, der Trieb das Göttliche anzunehmen. Der Mensch ist präformiert, Christ zu werden[32]).

Jedoch ist nicht jene Präformierung die Hauptvoraussetzung für eine christliche Erziehung. Die entscheidende Vorbedingung ist die Taufe[33]). Christliche Erziehung gibt es nur bei Getauften. Gegenüber Nichtchristen ist die auf Bekehrung zielende Missionstätigkeit notwendig[34]). Objekt der christlichen Erziehung ist nicht der gefal-

27) Enz. II, 363; vgl. P 140 f.; Thol. 396.

28) vgl. P 141; wenn P auch nicht sich in extenso über diese reformatorische Anschauung verbreitet, so ist doch seine ganze Haltung durch diese Unterscheidung bestimmt, auf die er hier zustimmend verweist.

29) P 141.

30) Thol. 397; P 141 f.

31) P 138; vgl. Enz. II, 358.

32) K 187, 71.

33) P 143; vgl. K 8, 49; Thol. 396. Für wie wichtig P. die Taufe zur Begründung einer christlichen Erziehung hält geht auch daraus hervor, daß er diesen Punkt seiner Prinzipienlehre in den späteren Auflagen seiner Evgl. Pädagogik im Vergleich zur ersten Auflage wesentlich ausgebaut hat; vgl. 1. Aufl. 108, 4. Aufl. 143—147.

34) P 138 Anmerkung.

lene, der Sünde preisgegebene Mensch, der nur begnadigt werden kann und ein ganz anderes Wesen werden muß, als er ist, „sondern derjenige, für welchen die rettende That schon geschehen, die erlösenden Kräfte schon bereit, ja in welchem diese schon in Thätigkeit sind“ [35]). Denn von der Taufe an stehen die Kräfte und Triebe des Zöglings unter der verborgenen Zucht des Geistes, die Gnade ist in ihm wirksam, die Charis ist eine paideuousa, Tit. 2, 11 f. Sie knüpft erfahrungsgemäß an die Naturanlage an. Alles Natürliche verwandelt sich unter der Zucht des Geistes in Charisma, sodaß es nicht möglich ist, im geist-leiblichen Menschenwesen zu trennen zwischen Kräften, die aus der Natur und Kräften, die aus der Gnade stammen. Die Gnade kann allerdings nur wirksam werden, wenn die Erziehung hinzukommt. Es muß dem Einwohnen des Hl. Geistes die von außen kommende erzieherische Tätigkeit entsprechen [36]). Baptizein und didaskein stehen im engsten Zusammenhang, ohne Erziehung dagegen würde die Wirkung der Taufe vernichtet. Über das Verhältnis von Taufe und erzieherischer Tätigkeit gibt P. in den Prolegomena seiner Katechetik in der 6. Auflage eine klare zusammenfassende Darstellung; dort heißt es: die Kirche bezeugt, „daß auch die Taufe, so reichlich gewiß durch sie alle Gnade und Kraft der Erlösung und Heiligung dem Täufling sich mittheilt, dennoch nicht wie ein Wunder mit Einem Zauberschlage den ἄνθρωπος χοϊκὸς und σαρκικὸς in einen πνευματικός umwandle, daß vielmehr wie die unterscheidende Qualität des Christen wesentlich eine sittliche ist, Sittliches aber nie durch Magisches bewirkt werden kann, so auch das Christwerden eines Menschen von Seiten der Kirche nur auf sittlichem Wege, durch Einwirkung auf Erkenntnis und Willen begründet und herbeigeführt werden könne, eine Einwirkung, die nach menschlicher Weise psychologisch geordnet vor sich geht, wogegen die Taufe für das gesammte Christenleben diejenige Seite darstellt und verbürgt, die als des dreieinigen Gottes Gnadenwirkung nicht in des Menschen Bewußtsein fällt, so daß er sie zeitlich und qualitativ von seinem eigenen innern Leben und dessen Vorgängen als einen besonderen Vorgang unterscheiden könnte, die aber dem Glauben vollkommen gewiß ist...“ [37]). Aufgabe der Erziehung ist demnach, den durch die Taufe dem Menschen geschenkten christlichen Geist in einem allmählichen Prozeß zur Bewußtwerdung zu bringen; die stetige Entwicklung von der Taufe aus ist das Normale [38]). Die rechte Erziehung ist also „nur Fortsetzung oder Application der Erlösung auf das einzelne, unmündige Menschenkind“ [39]). Es soll auf dem Weg über Lernen und Erkennen zu einer willentlichen Aufnahme des Gelernten und Erkannten und damit zum persönlichen Bekenntnis geführt werden [40]). Die Taufe gibt dem Erzieher zugleich einen Halt für die

35) P 143 vgl. 141.
36) vgl. Enz. IV, 1ff.; P 149; vgl. P 145 f.; K 49 f.
37) K 6. Aufl. S. 6; vgl. K 8 und Anmerkung.
38) K 52, Enz. I, 480 ff.
39) P 141.
40) K 52, vgl. K 589.

zu seinem Werke nötige Glaubenszuversicht. Die Taufe ist ein Pfand und eine Basis für das Werk des Erziehers [41]).

Die Besinnung über das anthropologische Prinzip führt also zu folgenden für eine christliche Erziehung grundlegenden Erkenntnissen: 1. der zu erziehende Mensch ist ein Sünder, 2. derselbe ist der Erlösung bedürftig und fähig und 3. er steht als Getaufter unter der in ihm wirkenden Macht der Gnade. Diese letzte Erkenntnis ist die entscheidende. Erziehung und Erlösung sind aufeinander bezogen; damit ist das anthropologische Prinzip, das wie das teleologische gewonnen wird von der Person des Erlösers Jesus Christus aus, soteriologisch bestimmt.

Wie sich P. auf ethischem Gebiet vom Pelagianismus und Manichäismus fernhalten will, so will er im Hinblick auf die intellektuelle Kraft der Menschennatur zwei ähnliche Extreme vermeiden [42]). Er behandelt im Zusammenhang mit dem anthropologischen Prinzip Dinge, die von gleicher Bedeutung für die methodische Grundlegung sind. Es sind dies die beiden Gegensätze, die unter den Schlagworten „alte Schule" und „neue Schule" in der pädagogischen Diskussion erörtert wurden. Für die erste ist kennzeichnend das Bestreben: Alle Erkenntnis muß dem Menschen von außen gegeben werden. P. bezeichnet diesen Satz in seiner Einseitigkeit als falsch und begründet dies vornehmlich mit dem religiösen Hinweis, auch die göttliche Offenbarung sei nicht eine bloße Mitteilung von Erkenntnisstoffen, sondern eine Belebung und Kräftigung des sittlichen Bewußtseins, des geistigen Lebens durch die göttliche Heilstatsache, die sich gleichsam ins subjektive Leben übersetze, Christus in uns. Bestimmend für die sogenannte „neue Schule" ist der Subjektivismus, der in Platos Lehre von der Präexistenz der Seele und in der Leibniz-Wolff'schen Lehre von den angeborenen Ideen seine philosophischen Wurzeln hat. Die Meinung dieses Subjektivismus ist, im Subjekt lägen schon alle Erkenntnisse, sie müßten nur gehoben und gekräftigt werden. P. erklärt solche Heuristik für Schein; alle Wahrheit sei eine Gabe Gottes und könne nur empfangen werden. Vollends der religiösen Erkenntnisse könne der Mensch nur teilhaftig werden durch Hören auf das, was ihm bezeugt werde. „Sein Inneres ist zwar für die christliche Wahrheit präformirt, ist darauf angelegt, sie anzunehmen, w e n n sie ihm gegeben wird, aber g e g e b e n muß sie ihm sein, m a c h e n kann er sie nicht" [43]). P. sucht die Mitte zwischen beiden Extremen einzuhalten: Eine evangelische Pädagogik werde das in beiden Berechtigte übernehmen und so verfahren, daß die dem Kinde darzubringenden Lernstoffe immer sogleich auch als Mittel der Geisteswecknng und zur Übung der subjektiven Kräfte dienen [44]).

---

41) P 145 f.
42) vgl. P 149 ff.
43) Sch. 1843, 30.
44) vgl. K 84; 90.

c) Das methodische Prinzip.

Es erhebt sich nunmehr die Frage, welches das Prinzip ist, aus dem alle pädagogischen Maßnahmen als aus einer lebendigen Quelle fließen müssen[45]). Es ist dies die Frage nach dem methodischen Prinzip. P. hütet sich bei der Darlegung seiner Ansichten sowohl vor einer Mißachtung wie vor einer Überschätzung der Methode.

Er lehnt die von dem Pietisten Culmann in seiner christlichen Ethik vorgetragene Auffassung ab, jegliche aus der pädagogischen Reflexion entspringende Methode sei überflüssig, die christliche Atmosphäre in der Familie reiche völlig aus für die christliche Erziehung. Erziehungskunst ist vielmehr notwendig, sagt Palmer, um vor Fehlern in der Erziehung zu bewahren. Andererseits erwartet P. von keiner noch so guten Methode eine Garantie für die Erreichung des Erziehungszieles. Die eine Schranke für die absolute Geltung der Methode liegt in der persönlichen Willensfreiheit des Menschen, sie ist ein unaufhebbares Urrecht[46]). Die andere Grenze ist gezogen durch Gott selbst. Erfolge in der erzieherischen Arbeit sind nicht der Unfehlbarkeit der Methode, sondern dem Willen Gottes zuzuschreiben. Das Wirken des Hl. Geistes ist auch nicht gebunden an eine menschliche Methode. So kann trotz aller menschlichen Bemühungen die Einheit von göttlichem und menschlichem Willen bei dem einen nie, bei dem anderen ohne alle Anwendung katechetischer Kunst durch die persönliche Lebensführung unerwartete Wirklichkeit werden. Darum soll auch ein Erzieher sein Vertrauen nicht auf die erzieherischen Mittel setzen, sondern auf Gott, d. h. aber: Es gehört auch in einer Methode obenan, gleichsam als letztes Mittel, das Gebet[47]).

Die Erkenntnis ihrer Grenzen schließt aber nicht die Notwendigkeit einer Methode aus. Gott handelt am Menschen durch Menschen; auch der Erzieher ist Werkzeug Gottes, sein Tun ist mit hineinbezogen in den göttlichen Heilsplan[48]). Darin liegt die theologische Rechtfertigung der Methode. Das methodische Prinzip, die Quelle, aus der die einzelnen pädagogischen Maßregeln fließen müssen, ist nach P. die W e i s h e i t[49]). Sie ist das Lebensprinzip, das alle Eigenschaften umschließt, die ein Erzieher haben muß. Die Weisheit ist ein der Bibel entnommenes Prinzip. Sie ist zuvörderst eine Gabe der Gnade, sie ist aber auch eine Gabe der Natur. Sie wird genährt durch das Wort der Schrift sowie durch die Erfahrung und den Umgang mit Kindern. Sie ist erlernbar und durch Ausführung einer Steigerung und Vervollkommnung fähig. Sie kommt in ihrer unmittelbaren praktischen Wirkung zur Erscheinung als pädagogischer Takt.

45) vgl. zum Folgenden P 153 ff.; Enz. IV, 948 ff.
46) P 159 f. vgl. Enz. II, 329.
47) Zum Vorstehenden vgl. P 160 f. Enz. II, 364, Sch. 1843, 30 Enz. II, 330.
48) K 187.
49) vgl. zum Folgenden P 153—158; auch den Aufsatz über „Alttestamentliche Pädagogik" Sch. 1850 Nr. 20—23; insbes. S. 178—181.

Die Fülle der Weisheit ist nur in Jesus Christus vorhanden. Jesu Handeln gegen seine Jünger und Mitmenschen in der Zeit seines Erdendaseins ist bestimmt durch die in ihm wohnende Weisheit. Darum ist er Vorbild für den Erzieher. Durch ihn, als den himmlischen Herrn, wird die Weisheit als eine göttliche Gabe denen zuteil, die in der Gemeinschaft mit ihm stehen; sein Geist, den er den Gläubigen mitteilt, ist der Geist des Glaubens und der Weisheit. Das methodische Prinzip der Weisheit findet also wie schon vorher das teleologische und anthropologische Prinzip seine Norm in Jesus Christus.

Es ergibt sich also, daß in der vorstehend dargestellten idealen Grundlegung der evangelischen Pädagogik alle drei Prinzipien gewonnen werden vom christlichen Glaubensstandpunkt. Christliche Pädagogik ist nur möglich im Glauben an Jesus Christus. Jesus Christus ist die Norm für Ziel, Ausgangspunkt und Weg einer christlichen Erziehung. Eine nicht-christliche Erziehung würde, wie P. hervorhebt, ihre Prinzipien ebenfalls aus einem Glauben, wenn auch einem anderen, als dem christlichen, entnehmen müssen; denn es gilt ganz allgemein: „Der Glaube eines Menschen ist sein innerstes Lebensprincip“ [50]).

2. *Die Mittel der Erzieherweisheit.*

Die erzieherischen Mittel, die die von dem Prinzip der Weisheit getragene Erziehung anwendet, sind bei P. bestimmt durch den Begriff der Zucht [51]). Zucht ist der Hauptbegriff für die „reale Ausführung“ der erzieherischen Grundgedanken. Sie zerfällt in zwei erzieherische Grundtätigkeiten: die Zucht der Liebe und die Zucht der Wahrheit. Ein Persönliches und ein Unpersönliches treten somit in dem Erzieher dem Zögling entgegen und fordern Gehorsam. Alle drei Begriffe Zucht, Liebe und Wahrheit sind christliche Grundbegriffe, der Hl. Schrift entnommen.

a) Die Zucht der Liebe.

Die Zucht der Liebe, in die der Erzieher das ihm anvertraute Kind nimmt, umfaßt Achthaben und Freilassen, Anhalten und Abhalten, beides im Verhältnis zum animalischen Leben, zum Spiel [52]) und zum sittlichen Leben. P. behandelt hier die Fragen der Nahrung, Kleidung, Bewegung und Ruhe, Reinlichkeit und Leibesübung. Insbesondere wendet er seine Aufmerksamkeit der Zucht der Liebe im Verhältnis zum sittlichen Leben zu. Hierher gehört in erster

50) P 163.

51) vgl. zum Folgenden P 183 ff.

52) Für die Bestrebungen Fröbels auf eben diesem Gebiet zeigt P. geringes Verständnis. „Was an Fröbels Ideen wahr ist und Werth hat, das ist nicht neu, und was neu ist, das hat größtentheils keinen Werth“ P 213. Positiv ist dagegen Gunderts Darstellung in der von ihm bearbeiteten 5. Aufl. der Pädagogik Palmers, 216 ff.

Linie die Übung in der Frömmigkeit, die nicht, wie bei Pestalozzi, allgemein religiös, sondern speziell bestimmt ist als „Zucht und Vermahnung zum Herrn“ durch Gebet, Andacht und Weckung der Gottesfurcht. Daneben hat sich die Zucht der Liebe kräftig zu erweisen innerhalb der christlichen Gemeinschaft, d. h. in der Gemeinschaft des Elternhauses, wo insbesondere Gehorsam und Dankbarkeit bestimmend sein sollen, und Lüge und Eigensinn zu strafen und zu unterbinden sind, in der Gemeinschaft der Geschwister, der Dienstboten, der Gespielen und Schulgenossen, sowie innerhalb der christlichen Gemeinde, der Kirche. Die Zucht der Liebe verlangt von dem Erzieher weiter, dem Zögling die richtige Anschauung von der Welt zu geben, damit er auf Grund seiner christlichen Weltanschauung[53]) die richtige Beziehung findet zu Volk und Obrigkeit in Vaterlandsliebe und ehrfürchtigem Gehorsam, zur Gesellschaft in Anstand und Sitte, zur Kunst, sowie zu Natur und Beruf. Zu erstreben ist die christliche Tugend der Rechtschaffenheit. Sodann soll unter der Zucht der Liebe der Zögling das rechte Verhältnis zu sich selbst finden, der Leichtsinn ist zu bekämpfen, das Gewissen zu schärfen[54]), Ehrgefühl und Schamhaftigkeit sollen entwickelt und gestärkt werden. Die Selbsterziehung ist in die Wege zu leiten, damit die notwendige Emanzipation des Zöglings vom Erzieher erfolgen kann. Sie wird erleichtert durch die Erkenntnis der Wahrheit, die den Menschen freimacht.

Die dem Lehrer und Erzieher gegebenen Mittel zur Durchführung der Zucht der Liebe sind das Wort der Mitteilung, als geistige Macht, das eigene Vorbild in Erscheinung und Haltung und notfalls zur Ergänzung Belohnung, die höchst selten gegeben werden soll, und Strafe.

b) Die Zucht der Wahrheit.

Die Zucht der Wahrheit, der Erzieher und Zögling in gleicher Weise unterworfen sind, verlangt Gehorsam gegen die Wahrheit Gottes in Jesus Christus, die offenbarte Wahrheit, sowie den Drang nach Erkenntnis aller nicht speziell religiösen Wahrheit. Der Erzieher soll dem Kinde die Wahrheit vermitteln, damit dadurch dessen Geist reich und stark werde, sich selbst zu regieren. Aber da die Wahrheit „ein geistiger Besitz, ein Bestandtheil seines Lebens werden muß, die flüchtige Kindesnatur aber nicht die Kraft besitzt, alles Gegebene auch unverlierbar festzuhalten, so muß jener Mittheilung die Einprägung und Einübung folgen“[55]). Für die Methode des Lehrers ergeben sich daher drei Aufgaben:

53) Seine Gedanken über die christliche Weltanschauung hat P. näher ausgeführt in einem Aufsatz im Süddeutschen Schulboten 1861, Nr. 11—16.

54) Das Gewissen ist eine Funktion im sittlichen Leben, es ist auf die christlichen Grundwahrheiten hin angelegt, muß aber inhaltlich bestimmt werden durch Gottes Gebot. Nicht daß Gut und Böse sich entgegen stehen, sondern was gut und was böse ist, ist nötig, zu wissen. Das Gewissen ist Wächter, nicht Gesetzgeber. P 235 f.; vgl. Enz. II, 1060 ff.; K 293 f.

55) P 369.

1. (subjektiv) die Zubereitung des Kindes für die Lernstoffe; die Sinne sollen geübt, Begriffe gebildet, das Behalten gelernt und für die sittliche Bildung der Wahrheitssinn ausgebildet werden.

2. (objektiv) die Zubereitung des Stoffes für das Kind; nur solche Stoffe sollen dargeboten werden, die allen geistigen Fähigkeiten ein Objekt bieten; nicht mehr soll dargeboten werden, als das Kind verarbeiten kann.

3. (Vermittlung) der Prozeß des Lehrens und Lernens selbst, „als Aufnahme der Wahrheit, die den Menschen in Zucht nehmen soll“ [56]). Weil alle Wahrheit, die religiöse und die nicht-religiöse, Gabe Gottes ist, kann sie nur empfangen werden. Deshalb ist das erste Erfordernis, daß das Kind hört und dem Wort des Erziehers glaubt. Weil der Glaube nicht blinder Gehorsam sein soll, gehört dazu Verstehen und Sehen; hierbei ist natürliche Ordnung, daß die Anschauung dem Verstehen vorausgeht. Das Echo auf Hören und Verstehen bildet das Selbstreden, für jüngere Kinder in der Form des pestalozzischen Nachsprechens, für ältere als Folge der Sokratik, d. h. durch Fragen soll das Kind die zu erkennende Wahrheit auf dem Wege des eigenen Denkens in sich erzeugen und das rechte Wort dafür gebrauchen. Neben dem persönlichen Verkehr zwischen Erzieher und Zögling soll der Weiterbildung dienen das Lesen, gegebenenfalls in einem Lehr- und Lesebuch [57]), sowie der schriftliche Gedankenausdruck. Der Erhaltung des geistigen Besitzes dient die Repetition. Dringendes Erfordernis ist bei allem, daß Lehre und Leben zueinander in Beziehung gesetzt werden.

II. Die Träger der Erziehung.

1. Das Verhältnis von allgemeiner und sittlich-religiöser Bildung.

Unter der Zucht der Liebe und in der Zucht der Wahrheit kann so der Mensch das Ziel der Erziehung und Bildung erreichen. Das Ideal der Erziehung und das Ideal der Bildung sind nicht inhaltlich verschieden, Erziehung und Bildung betrachten es nur unter verschiedenen Gesichtspunkten, die Erziehung unter ethischem, die Bildung unter ästhetischem Gesichtspunkt [58]). Mit Erziehung bezeichnet P. aber auch die Tätigkeit, die zur Gewinnung der Bildung führt. Damit wird bei P. der Begriff der Bildung der übergeordnete. Bildung

56) P 399.

57) P. war zunächst Gegner eines Schullesebuches. In einem Aufsatz in dem Süddeutschen Schulboten wehrt sich P. gegen die von Eisenlohr vertretene Forderung nach Einführung eines Lesebuches. Er befürchtet, daß die Bibel, die ja bis dahin als Lesebuch diente und mit der Bibel dann das Evangelium aus dem Mittelpunkt der Jugendbildung verschwinden würde. Für den Fall, daß die Bibel aus dem Zentrum der Allgemeinbildung und der sittlich-religiösen Erziehung nicht verdrängt wird, gesteht er für die oberen Klassen der Volksschule den Gebrauch eines Lesebuches zu; Sch. 1846, Nr. 8—9,

besteht „in der durch Erziehung zu bewerkstelligenden Herstellung des Urbildes der Menschheit, d. h. des Bildes Gottes“ [59]). Bildung ist notwendig für das Vorhandensein wahrer Volksgemeinschaft. Ihre Grundlage ist die allgemeine Bildung. Sie umfaßt das Ideale und das Reale, wobei das Ideale das Reale zu durchdringen hat. „Der Schwerpunct aller allgemein menschlichen Bildung ist die in der Religion wurzelnde Sittlichkeit (oder: die durch Sittlichkeit sich bethätigende Religion)“ [60]). Auf der Grundlage dieser so durch das Sittlich-religiöse bestimmten allgemeinen Bildung erheben sich die höheren Stufen der Bildung, die erreicht werden durch „ein umfassenderes Wissen auch von menschlichen Dingen, eine Geübtheit des Geistes, sich auch in Fremdes hineinzudenken ... eine Willigkeit, was sich zur Erweiterung des eigenen geistigen Besitzes darbietet, aufzunehmen ... ohne darum den schon errungenen Besitz in Geist und Charakter aufzugeben“ [61]), sowie jene Fähigkeit des Benehmens in der menschlichen Gesellschaft.

Die Erziehung, die der Erreichung des Bildungszieles dient, ist sowohl Fremderziehung, als auch Selbsterziehung. Sie ist Fremderziehung solange, als der Zögling noch nicht die Reife und Selbständigkeit zur Selbsterziehung besitzt. Die Letztere wird von P. in seiner Pädagogik nicht weiter behandelt, nur weist er hin auf die ausschlaggebende Bedeutung, die dem Willen hierbei zukommt [62]).

2. *Das Elternhaus als Erziehungsfaktor.*

Das Grundrecht der Erziehung steht dem Elternhause zu [63]). Das Hausrecht des Familienvaters kann eingeschränkt werden durch mancherlei Faktoren, den allgemeinen Volksgeist, Sitte, öffentliche Meinung oder den Nationalgeist, aber aufgehoben werden kann es nicht. Keine andere Größe kann sich selbst dies Recht zuerkennen, weder die lehrende Kirche, noch der absolute Staat. „Es ist Sache der persönlichen Freiheit eines jeden Hausvaters, wie er sein Kind erziehen will“ [64]), „das Recht und die Pflicht, zu erziehen, ... haben die Apostel nicht einer klerikalen Autorität, sondern dem Hausvater zugesprochen“ [65]). Vorherrschaft des politischen Prinzips, wie bei Plato, bedeutet Inhumanität. Der christliche Hausvater wird allerdings sein Kind von Anfang an im christlichen Geiste erziehen. Die christliche Erziehung ist eins der Momente des christlichen Lebens [66]).

---

58) vgl. Anmerkung 22; P 121 ff.
59) P 121.
60) P 448.
61) P 127.
62) vgl. P 117 f.; Enz. II, 320 f.
63) vgl. P 1 ff.
64) P 1.
65) P 10.
66) P 84.

3. Die Kirche als Erziehungsfaktor.

Die erzieherische Tätigkeit des christlichen Hausvaters findet zudem ihre Unterstützung und Ergänzung durch die christliche Kirche. Das Christentum ist von Beginn eine Macht der Erziehung[67]). Jesus Christus hat der Kirche als ganzer, nicht einem Klerus, sondern der Gemeinde, die vom allgemeinen Priestertum aller Gläubigen her zu verstehen ist, seine erziehende Macht übertragen[68]). Die Taufe legt der Kirche die Verpflichtung auf, für die Erziehung ihrer unmündigen Glieder Sorge zu tragen; weil die Erziehung ihrem Wesen nach eine christliche ist, hat die Kirche die Aufgabe und das Recht zur Erziehung, sie hat ihre besondere Aufgabe darin zu sehen, den christlichen Geist in seiner veredelnden Wirkung in den Herzen der Zöglinge fortzupflanzen[69]). Darum geht aus der christlichen Gemeinde das Schulamt hervor, das Amt, worin die Pädagogie zur ausschließlichen Lebensbeschäftigung geworden ist. Das Kind wird durch das Schulamt der Familie nicht entzogen, sondern bleibt ihr erhalten[70]). So tritt neben das Elternhaus die Kirche als weiterer Träger der Erziehung.

4. Das Verhältnis von Staat und Kirche.

Es erhebt sich hier die Frage, welche Bedeutung nunmehr dem Staate für die Erziehung zukommt. Es ist zweckdienlich, zuvor das grundsätzliche Verhältnis zwischen Kirche und Staat, wie P. es sieht, darzulegen. Ihrem Wesen und Begriff nach kann zwischen Kirche und Staat kein Gegensatz, nur eine Verschiedenheit der Aufgaben bestehen. Beide haben eine dienende Aufgabe gegenüber der Nation. Der Staat ist der reale Träger des gemeinsamen Rechtes, die Kirche der reale Träger der gemeinsamen Religion; beide zusammen bilden die rechtliche und sittliche Nation[71]). Diese Beziehung von Staat und Kirche findet ihre Konkretisierung da, wo der Staat christlicher Staat und die Kirche Landeskirche ist; der Staat gilt als christlicher Staat, wenn 1. die Kirche bevorzugt anerkannt ist, 2. das Staatsoberhaupt sich zum Christentum bekennt und seine Regierenden die christliche Überzeugung haben, 3. die christlichen Grundbegriffe von Freiheit, Recht, Eigentum, Familie, Ehe usw. in Geltung stehen[72]). Wo sich Staat und Kirche als christlicher Staat und Landeskirche vereinigen, bilden Familie und Gemeinde immer Staat und Kirche zugleich[73]). Der christliche Staat umfaßt das ganze Leben des christ-

---

67) P 11; vgl. P 145; Enz. V, 581.
68) P 87; vgl. Enz. V, 704; „Gemeinde" ist die Versammlung der christl. Hausväter P 1. Aufl. II, 58.
69) P 145 K 61; P 87; vgl. K 52
70) P 88.
71) Enz. VII, II, 323 f.; vgl. IV, 10 ff.
72) Enz. IX, 87 ff.; vgl. zum Folgenden P 474 ff.
73) Enz. VII, II, 324.

lichen Volkes; kein Gebiet des nationalen Lebens, nichts, was zu dessen leiblichem und geistigem Gedeihen gehört, ist seiner Oberhoheit entzogen, auch nicht Schule und Kirche. Darum ist die Fürsorge für die allgemeine Bildung, die Berufsbildung und die Ausbildung für den unmittelbaren staatlichen Dienst sein Recht und seine Pflicht. Jedoch soll er hierbei in kluger Weise sich vor Fehlern hüten. Ihm obliegt die Sorge für die Einrichtung von Schulen, die Ausbildung eines geeigneten Lehrstandes und den Schulbesuch (Schulzwang), im übrigen aber soll er sich, was die eigentliche Erziehung anlangt, beschränken auf den Schutz und die Förderung derjenigen Kräfte, denen die Erziehung obliegt, Haus und Kirche. P. greift den Satz auf: „Der Staat erzieht nicht, aber er läßt erziehen“ [74]). Der Staat muß die erzieherischen Kräfte der Kirche erkennen und sich auswirken lassen. Weil eine Fülle von Kräften für den Volkserziehungszweck im Herzen der Kirche ruht, wird der Staat nicht der von ihm anerkannten Kirche die Grundlage ihrer Existenz, die Wurzel ihres Gedeihens, die Jugend und Jugendbildung ihr verschließen. Er kann dabei die Gewißheit haben, daß durch eine christliche Erziehung seine Zwecke mit erreicht werden. Was der Staat „von der Schule zu fordern das Recht hat, das widerstreitet dem, was die Kirche, nämlich die evangelische fordert ... so wenig, daß vielmehr mit der Erfüllung der Forderungen der einen Macht auch die der andern unzertrennlich verbunden sind“ [75]). Eine christliche Erziehung senkt die Ehrfurcht gegen die Staatsmacht in die Herzen, sie macht tüchtig für Staat, Kirche und Volk, gerade indem sie trachtet nach der Herstellung der Gemeinschaft der Christen in Familie, Staat und Volk [76]). Die Erziehungsarbeit der Kirche will P. verstanden wissen als Dienst für den Staat, d. h. das sittlich organisierte Volk [77]).

5. Die Idee der Nationalerziehung.

Von diesen Grundgedanken her versteht P. den Gedanken der Nationalerziehung [78]). Er erörtert das Problem unter den vier Gesichtspunkten: 1. für wen wird erzogen, 2. in welchem Geist wird erzogen, 3. wer wird erzogen, 4. wer erzieht.

P. sieht in der Erziehung für die Nation und Hingabe an die Nation eines der ersten Gebote des Christentums, das ja die Überwindung des Egoismus und die aufopfernde Liebe für die anderen

74) Enz. IX, 99.

75) Enz. VII, II, 324; vgl. P 93; 279; P 1. Aufl. II, 62: Der Staat bedarf der erzieherischen Kraft, „deren Träger und Verwalter die Kirche ist, ebenso nöthig wie umgekehrt die Kirche seines Schutzes bedarf, um ihre Wirksamkeit auszuüben. Darum überträgt er der Kirche die gesamte Leitung der Schule“.

76) Enz. II, 317; vgl. Sch. 1845, 132; P 279.

77) P 478.

78) vgl. zum Folgenden den Aufsatz P's. über Nationalerziehung Sch 1849 Nr. 22—25.

lehrt. Erziehung für die Nation heißt Hinführung zu dem, was das Reale im Volksleben ausmacht. „Dieß Reale aber ist ein doppeltes, ... ein irdisches und ... ein himmlisches ... Das erste ist die Arbeit ... das zweite ist die Religion“ [79]). Die Erziehung für die Nation umfaßt also die Erziehung zum Fleiß im Beruf und die Erziehung zur Ehrfurcht vor dem nationalen Glauben. Wenn sich auch leider der Staat jeden Bekenntnisses seit der Geburt der Grundrechte entäußert hat, und die Nation eines gemeinsamen Glaubens ermangelt, so läßt sich doch wenigstens im kleineren Kreise das, was man im großen und ganzen verscherzt hat, erreichen: „wenn wir unsere Kinder fürs Evangelium bilden, wenn wir in der deutschen Bibel, dem edelsten Nationalgut der Deutschen, sie einheimisch machen, so fügen wir auch damit einen gewichtigen Stein in den Bau des nationalen Lebens ein“ [80]).

Die Nationalerziehung hat zu geschehen im Geiste der Nation. P. sieht den deutschen Nationalcharakter nicht bestimmt durch die Religiosität oder den Gedanken der Bildung, denn weder ist die Reformation zur Vollendung gekommen, noch ist das Bewußtsein für die allgemeine Bildung im Volke vorhanden. Dagegen findet der Volksgeist seine Ausprägung in der Kraft der Individualität, in der Fähigkeit, sich Fremdes nahe zu bringen, im deutschen Fleiß und der deutschen Häuslichkeit.

Nationalerziehung heißt Erziehung der ganzen Nation, kein Stand soll vernachlässigt werden, kein Teil eine antinationale Erziehung erhalten. Wie weit die nationale Bildung gehen soll, ob alle die gleiche Bildung bekommen sollen, ist nicht absolut zu bestimmen. Es wird das von dem Stand der allgemeinen Bildung abhängen. Für die Gegenwart gilt: Nicht jedes Glied des Volkes kann dieselbe Art von Bildung erlangen; wohl ist erforderlich, genügt aber auch für die Zwecke der nationalen Bildung, „wenn 1. unter einem Volke die höheren und höchsten Bildungsstufen nicht nur gehörig vertreten, sondern die Bildungszwecke als Staatszwecke anerkannt und demgemäß realisirt werden; 2. wenn jedem Genossen des Volkes der Weg zu jedem Bildungszweig und jeder Bildungsstufe zugänglich gemacht ist, ... und 3. wenn die Resultate der Wissenschaft wie die Producte der Kunst in geeigneter Weise Gemeingut werden“ [81]). Für eine Volksliteratur soll gesorgt, die Muttersprache gepflegt werden, die auf Bibel, Katechismus und Kirchenlied sich stützende sittlich-religiöse Erziehung muß in allen Schularten ihre zentrale Stellung behalten.

Der Begriff Nationalerziehung bedeutet schließlich Erziehung durch die Nation. Bei Erörterung dieser Frage kommt P. auf das Verhältnis von Haus, Kirche und Staat in ihrem Verhältnis zueinander und zur Schule zu sprechen im Sinne jener Grundgedanken, die oben schon dargelegt worden sind. P. lehnt den Gedanken, daß

79) Sch. 1849, 171.
80) Sch. 1849, 172.
81) P 129; vgl. Enz. I, 235 ff.

es nur eine öffentliche Erziehung gibt und der Staat allein erzieht, mit Entschiedenheit ab. Was Plato geschrieben hat über eine Erziehung durch den Staat, verletzt die Würde und Freiheit des Menschen. Was Fichte in seinen Reden gefordert hat, eine Nationalerziehung, bei der die Kinder von den Eltern völlig abgesondert werden, mißachtet die Rechte der Familie, die ja nicht eine Fabrik zur Versorgung des Staates mit jungen Bürgern ist. Es darf dem Staate die Erziehung nicht allein überlassen bleiben, denn der Staat ist nicht, wie es Hegel lehrte, die Realisierung der objektiven Sittlichkeit; auch ist das staatliche und das religiöse Gewissen nicht ein und dasselbe. Der Staat ist auch nicht als ein Sakrament zu achten, das heißt, als ein Mittel zur Vollendung der Gemeinschaft zwischen Mensch und Gott, wie R. Rothe in seiner Ethik lehrte [82]); wohl ist der Staat eine göttliche Institution, die die Volksgemeinschaft herstellt und darstellt, ihr Leben ordnet nach dem Grundsatz des Rechtes und den Nationalgeist pflegt. Die Pflege des religiösen Lebens in der Nation ist dagegen Sache der Kirche.

Dieser Tatsache sieht P. auch nicht Rechnung getragen, wenn sich Staat und Familie in die Erziehung teilen, wobei der Staat alle Schulbildung besorgt. P. erwartet hier vielmehr nach dem Beispiel Frankreichs eine Flucht aus den Staats- in die Privatschulen. Für den Fall, daß eines Tages das öffentliche Schulwesen religionslos werden sollte, fordert und erwartet er, daß die christlichen Eltern dann ihre Kinder in christlichen Privatschulen erziehen lassen [83]). Nur die Auffassung ist wahr und gut, die den Staat bestimmt, Raum und Mittel zur Schulbildung zu geben und die pädagogischen Kräfte innerhalb ihrer Sphäre frei wirken zu lassen. „Auf diese Weise haben wir zwar keine Staats-Erziehung im strengeren Sinn, aber eine National-Erziehung, in welcher die Nation selber, wie die erzogene, so die erziehende ist" [84]).

III. Die erzieherische Tätigkeit der Kirche.

Diesen Grundlinien entspricht nun die praktische erzieherische Tätigkeit der Kirche. Das Christentum muß sich den Kernpunkt der ganzen Bildung, die Erziehung des inneren Menschen vorbehalten, weil es dazu den göttlichen Beruf hat [85]). Die christliche Erziehung beginnt im Elternhaus, das ist vor allem auch darum von Bedeutung, weil alle religiöse Bildung wesentlich auf dem Kindesverhältnis, der Pietät beruht [86]), (P. nimmt hier einen Gedanken Pestalozzis auf). Die „Erziehung zum christlichen Leben", sagt P., „soweit diese nicht auch durch den christlichen Unterricht schon mitbezweckt und mit-

82) vgl. Enz. IX, 88 ff.
83) Enz. VII, II, 330 f.; vgl. K 60.
84) Sch. 1849, 198.
85) Enz. V, 704.
86) K 53 f.; gvl. Enz. III, 972 ff.

bewerkstelligt wird, überläßt die Kirche ganz mit Recht dem Hause, weil christliches Leben nur im Leben selber sich bilden kann“ [87]). Der Unterricht in der christlichen Lehre und das besondere kirchliche Leben verlangen dagegen eine besondere kirchliche Erziehung, „weil hier ... feste, allgemeine Ordnungen existiren müssen, deren Handhabung nicht mehr Sache der Familie, sondern Sache der Kirche selber ist“ [88]), die sie „durch ihre amtlichen Organe in bestimmten, amtlich geordneten Formen bewerkstelligt“ [89]). Die erzieherische Tätigkeit der Kirche (im engeren Sinn) findet so ihre Verwirklichung gegenüber den Heranwachsenden im Anschluß an die häusliche christliche Erziehung.

Soweit Erziehung und Unterricht die allgemeine christliche Bildung betreffen, hat P. diese Fragen behandelt und zugewiesen der Wissenschaft der Evgl. Pädagogik; die Fragen der religiösen Bildung, insofern sie die speziellen kirchlichen Zwecke betreffen, hat er abgehandelt in seiner Evgl. Katechetik. Die spezielle Erziehung der Kirche erfolgt innerhalb der Schule und innerhalb der Kirche, im engeren Sinn, beide Male als sittlich-religiöse Erziehung, „daher denn auch die Katechetik dasjenige, was die Schule in religiöser Unterweisung und kirchlicher Erziehung zu leisten hat, ungetrennt von dem, was dem Pastor persönlich obliegt, in ihren Bereich aufnimmt, während sie Alles, was das christliche Haus zu thun hat, grundsätzlich ausschließt und der Pädagogik zuweist“ [90]).

1. Das Verhältnis von Kirche und Schule.

Das Einflußrecht der Kirche auf die Schule, auf Schulwesen und Schulamt, ist, wie schon erwähnt, begründet in der Tatsache, daß die Kirche die Pflegerin des religiösen Lebens der Nation ist; Lehrer und Schüler sind Getaufte, die Schule ist eingebaut in den Organismus eines nationalen Gemeinlebens, das von christlich-ethischen Prinzipien getragen ist. Die Aufgabe einer evangelischen Pädagogik ist nun, „den Verband des Schulwesens und Schulamtes mit der Kirche nachzuweisen, der sowohl ein innerer als ein äußerer ist“ [91]).

Dieser Zusammenhang wird im Leben der einzelnen Schulgattungen nicht in gleicher Weise sichtbar. Er kann auch entsprechend den verschiedenen Aufgaben der Schulen nicht in gleicher Weise vorhanden sein [92]). An der Forschungsstätte der Universität zeigt der Universitätsgottesdienst, daß Professoren und Studenten eine

87) K 6. Aufl. 73.
88) K 6. Aufl. 73 f.
89) K 6. Aufl. 71.
90) K 6. Aufl. 73, vgl. 71; K 54; vgl. Enz. III, 946. P. teilt seine Katechetik in drei Teile I. die Lehre von der kirchlichen Unterweisung, II. die Lehre von der kirchlichen Erziehung, III. die Lehre von der kirchlichen Einsegnung vgl. K 6. Aufl. 74 f.
91) P 421.
92) vgl. zum Folgenden P 421 ff.

Gemeinde sind. Auch ist das Christentum die höhere Einheit für die Lehrämter; dies wird jedoch nur insoweit wirksam, als es sich im Lehramt um Pädagogik d. h. Erziehung handelt. Bei den Gymnasien ist das Ziel die sittliche Gediegenheit in Verbindung mit christlicher Gesinnung. P. erhebt daher nachdrücklich die Forderung, die Bildung dürfe nicht eine der sittlichen Substanz des Volkes, und die ist das Christentum, fremde sein. Religionsunterricht, Schulgebet und Andacht sowie der Schulgottesdienst sind zu erhalten und zu pflegen; der Religionsunterricht soll möglichst in die Hände von Theologen gelegt werden. Für die P. vor Augen stehenden süddeutschen Schulverhältnisse ist sodann neben dieser inneren Verbindung zwischen Gymnasium und Kirche dieser Verband auch äußerlich gewahrt durch eine kirchliche Mitaufsicht. Das Gymnasium hat gegenüber den Realanstalten einen Vorzug, weil die hier gepflegten idealen Güter als die höheren gelten können; aber auch in jenen Anstalten braucht der Realismus nicht notwendig dem Christentum feind zu sein, entscheidend ist die Haltung des Lehrers.

Am klarsten liegt der Zusammenhang zu Tage bei der Volksschule. Sie hat die Grundlage der allgemein-menschlichen Bildung darzubieten, darum „ist die Volksschule eine wesentlich zur sittlich-religiösen Bildung bestimmte Anstalt“ [93]). Seine Kräfte in den Dienst dieser Aufgabe zu stellen, ist die vornehmste Pflicht des Lehrers an der Volksschule.

2. *Das Lehramt.*

Im Hinblick auf seine sittlich-religiöse Aufgabe ist der Lehrer Diener und Organ der Kirche, der christlichen Gemeinde, wie auch der Pfarrer, nur unterscheiden sich die beiden Ämter durch den Umfang ihrer praktischen Aufgaben, „das deutsche Lehramt kann füglich als ein Diakonat aufgefaßt werden“ [94]). Es ist für einen Lehrer, als christlichen Erzieher, und einen Pfarrer, insoweit auch dieser Erzieher von Kindern ist, die hohe Verpflichtung, das mit der Taufe gegebene, objektive Christentum „mit dem subjectiven Leben des Kindes, mit seiner religiösen Anlage und Natur“ zu verbinden [95]). Darum ist von dem Träger eines Lehramtes eine große persönliche Tüchtigkeit zu verlangen.

---

93) P 448. Außer dieser inneren, aus ihrer Aufgabe erwachsenden Begründung des christlich-konfessionellen Charakters der Volksschule, gibt P. noch einen historischen und einen rechtlichen Grund für die konfessionelle Gebundenheit der Volksschule. P. urteilt, es sei außer Zweifel, „daß die Volksschule, obgleich nicht im formellen Sinn von der Kirche gestiftet, dennoch innerlich und äußerlich aus ihr hervorgewachsen ist“; es komme hinzu, „daß durch den weltgeschichtlichen Act des westphälischen Friedens ausgesprochen worden ist: es sollen jeder Confession ihre Schulen zu eigen bleiben; womit also jener innerlich und historisch begründete Verband auch rechtlich fixirt und gesichert ist.“ P 463.

94) K 6. Aufl., 73; vgl. K X, 60; P 89.

95) K 71.

Zum Lehramt gehört ein innerer göttlicher Beruf[96]). Ein heiliger Eifer für Gottes Reich und eine brennende Liebe zu Kindern muß im Herzen des Erziehers wohnen. Nur dann kommt es zu einem „Persönlichwerden der evangelischen Wahrheit“[97]). Die Qualitäten, durch die sich der wirkliche Beruf bewährt, sind gemäß P's. „realer Ausführung“ die Zucht der Liebe und die Zucht der Wahrheit. Die Kraft des Willens muß den Erzieher beseelen, Respekt muß er der ihm anvertrauten Jugend einflößen, Selbstzucht muß er üben, keine Leidenschaft darf Herr über ihn werden, sich selbst muß er verleugnen können, ohne die Heiterkeit des Gemüts und die Liebe zu den Kindern zu verlieren; ja, „im Lehrer muß die Liebe in ihrer ganzen Allgewalt und göttlichen Herrlichkeit offenbar werden“[98]). „Die Zucht der Wahrheit aber ist nur demjenigen möglich, der die Wahrheit selbst inne hat. Wahrheit wird angeeignet durch's Wissen, und darum darf dem Lehrer ein der speciellen Bestimmung seiner Schule entsprechendes Maß von Kenntnissen nicht abgehen“[99]). Sein Wahrheitssinn soll die Kenntnisse aufnehmen, prüfen und sichten. Sodann muß er die erkannte Wahrheit dem Zögling mitteilen, sodaß dieser sie aufnehmen kann. Das erfordert die Eigenschaft der Mitteilsamkeit. Ihr Korrelat ist die innere Klarheit des Denkens und die Raschheit des Auffassens, sowohl in Bezug auf die Beherrschung des Stoffes, wie in Bezug auf die Verarbeitung der Gedanken und Empfindungen der Kinder im Unterricht. So muß zum göttlichen Beruf Wissen und Können hinzutreten. Speziell auf dem Gebiet der religiösen Unterweisung fordert also die Tüchtigkeit im Amte 1. das nötige theologische Wissen, verbunden mit der Kenntnis des menschlichen Herzens und der Welt und 2. das nötige Können, die Lehrbegabung, verbunden mit Heiterkeit und Geistesfreudigkeit. Beides zusammen macht die katechetische Kunst aus[100]). Sie ist eine Sonderform der erzieherischen Kunst. Diese auf Wissen, Talent und Erfahrung beruhende Lehrkunst ist es auch, die das Schulinstitut notwendig macht, das nun nicht ein bloßer Notbehelf, sondern ein wichtiger Erziehungsfaktor geworden ist[101]).

Den Gedanken einer Erziehung durch weibliche Lehrkräfte weist P. zurück[102]). Wohl gehört zu einer rechten Kinderzucht das Zusammenwirken von Frau und Mann. Jedoch bedürfen die den Kinderjahren Entwachsenen der männlichen Hand und der Leitung durch die männliche Objektivität. Darum gehört in die Schule ein Mann. Frauen sollen wohl als Lehrerinnen an Kleinkinderschulen oder Kindergärten wirken, weil sie da ja weniger Lehrerinnen als Wärterinnen sein sollen, wozu der Mann nicht geschaffen ist. Wo aber

96) vgl. zum Folgenden P 491 ff.; K 66.
97) K 66.
98) P 499.
99) P 500.
100) K 67 f., 70.
101) P 419.
102) vgl. zum Folgenden P 503 f.

die Frau in die Schule und damit in die Öffentlichkeit tritt, tut sie etwas, sagt P., „was sie nicht kann, ohne ihren weiblichen Charakter irgendwie zu alteriren“ [103]); wird jedoch auf diese Weise unversorgten Frauen eine nützliche, befriedigende und geachtete Stellung gegeben, will er keinen Widerspruch erheben, behält aber trotz dieser Konzession an die geschichtliche Entwicklung in seiner Zeit die grundsätzliche Haltung bei, es sei ebensowenig damit der Beweis geliefert, „daß diese Einrichtung die eigentlich normale, naturgemäße ist“ [104]).

In der Vorbereitung auf das Lehramt [105]) vermißt P. die nötige praktische Ausrichtung bei dem gelehrten Schulwesen, wogegen hierauf bei der Ausbildung der Volksschullehrer in den Seminaren größerer Wert gelegt wird. Für die Ausbildung der Volksschullehrer fordert er als Seminarlehrer wissenschaftlich gebildete, bewußt evangelische Männer, die die Zöglinge einführen können vorwiegend in die Geschichte der Pädagogik und das übrige pädagogische Wissen, sodann ihnen von den übrigen an der Volksschule zu behandelnden Fächern ein gründliches Wissen geben können derart, daß die Zöglinge die für den künftigen Lehrzweck richtige Lehrmethode kennen lernen. Die Vorbildung der Lehrer muß geschehen im evangelisch-kirchlichen Geiste. Für die Weiterbildung des Lehrers empfiehlt P. das Studium einschlägiger Lektüre, insonderheit der hl. Schrift, sodann das kollegiale Zusammenwirken mit geistigem Austausch in Konferenzen [106]) sowie im Verkehr zwischen Schullehrern und Geistlichen. Die letztere Forderung wurzelt in der Überzeugung, daß Lehramt und Pfarramt in organischer Verbindung stehen. P. ist ein warmherziger und ständiger Befürworter der Zusammenarbeit von Pfarrern und Lehrern [107]). Die Gemeinschaft sieht P. gegeben durch die gemeinsame Verwaltung höchster Güter. Allerdings ist das Amt in der Schule untergeordnet dem Amt an der Kirche. P. betont: Nicht im Sinne einer Rang-, sondern einer Sachordnung [108]). In gewisser Weise kommt dies darin zum Ausdruck, daß der abschließende Teil des Religionsunterrichtes an der Volksschule vom Pfarrer gegeben werden soll; dies ist nötig, denn nur die Einheit von pädagogischer Unterweisung und kirchlichem, seelsorgerlichem Wirken verbürgt beiden ihr Gedeihen [109]). Allerdings darf es fraglich erscheinen, ob es wirklich nur eine Unterordnung nach der Sache und nicht nach dem Rang ist, angesichts der Tatsache, daß P. eingehend die geistliche Schulaufsicht begründet. Er sieht im Pfarrer den gegebenen

103) P 504.
104) P 504 Anmerkung 2.
105) vgl. zum Folgenden P 509 ff.
106) Für das Beste hält Palmer, daß jüngere Männer unter Leitung eines älteren in der Erziehungsarbeit der Schule stehen, sie müssen gesund sein, ein auskömmliches Gehalt soll ihren Lebensunterhalt sichern, und durch ein gutes häusliches Leben sollen sie vorbildlich wirken; P 505 ff.
107) vgl. K 45.
108) Enz. VII, II, 338.
109) K 60.

Vertreter der Schulinspektion. Seine Allgemeinbildung wie seine spezielle theologische Ausbildung befähigen ihn zu diesem Amt. Als Schulinspektor ist er Organ des Staates und der Kirche zugleich. Zudem darf er auch gelten als der Beauftragte der Familie; er ist einerseits „Organ des Kirchen- und Staatsregiments, aber andrerseits als Seelsorger der geeignetste Vertreter der die Erziehung betreffenden Gemeinde-Interessen“ [110]).

Wie der beaufsichtigende Geistliche Beauftragter aller drei Gemeinschaften ist, so vereinigt nun auch der Lehrer in sich alle drei Gewalten. Er steht unter seinen Kindern als Vater, Priester und Obrigkeit; in der Einheit dieser drei Funktionen beruht seine amtliche Würde. Von dort aus gewinnt auch die Schule ihre Eigentümlichkeit, die eben darin besteht, „daß sie die großen Gestaltungen des Lebens im Keime schon in sich trägt“ [111]). Das gilt zunächst für die Volksschule, sodann aber auch mutatis mutandis für alle übrigen Schulen. Unter diesen Gesichtspunkten ist das Schulleben zu betrachten [112]). Daher folgt, daß die Gemeinschaft der Schule, wie jede Gemeinschaft, auf dem richtigen Verhältnis der beiden Pole Gesetz und Freiheit beruht. Diese beiden Begriffe gehen in den höheren Begriff der Ordnung auf. Die Ordnung repräsentiert sich erstens in den gesetzlichen Bestimmungen betreffend Schulzeit, Lehrfächer und Lehrziele, sie fordert zweitens einen den Schulzwecken entsprechenden Schulbau, sie muß drittens realisiert sein im Lehrer selbst, und, wie er sich diesem Gesetz unterwirft, ist dieses auch viertens den Kindern zu gebieten: von ihnen muß verlangt werden Gehorsam, regelmäßiger Schulbesuch, Teilnahme am Schulgottesdienst, ein von Gemeinheit und Roheit freies Verhalten zu den Mitschülern, ernste Arbeit, Ordnung im Schulraum wie in der ganzen äußeren Haltung und dem äußeren Benehmen. Zur Ordnung im Schulleben gehört fünftens, daß der Lehrer weiß, durch welches Mittel er seine Autorität den Kindern gegenüber zu bewahren hat; in feinsinnigen Bemerkungen gibt P. Ratschläge über die Schuluntersuchung und die Schulstrafe. Alles dies sieht die Ordnung von der Seite des Gesetzes her. Das

---

110) P 478 f. Aus eben diesen Gründen erübrigt sich für P. eine besondere Ortsschulbehörde in Form einer freien Schulgemeinde, wie sie von Dörpfeld gefordert wurde, P 479. Diese enge Verbindung von Kirche und Schule, Pfarramt und Lehramt, sieht sich P. zu verteidigen genötigt, erstens gegen diejenigen, die behaupten, die Religion gehöre nicht zur Bildung, zweitens gegen die, die bestreiten, daß die Religion in die Schule hineingehört, drittens gegen diejenigen, die den Pfarrer aus der Schule ausschließen wollen. Einmal gehört die Religion ins Zentrum der Bildung, darum auch der Schule, zum andern sind die Pfarrer dort notwendig, als die Sachverständigen auf religiösem Gebiet; „was Mediziner und Medizinalbehörden für des Volkes leibliche Gesundheit sind, das sind die Geistlichen und die Kirchenbehörden für des Volkes Religion“ Enz. VII, II 333. Palmer prangert den Materialismus seiner Zeit an, sein Ziel sei die Zurückdrängung des religiösen Elements aus dem öffentlichen Unterricht „unter der Firma der Confessionslosigkeit“. Enz. V, 703; vgl. zum Ganzen Enz. VII, II, 330—334.

111) P 524.

112) vgl. zum Folgenden P 525 ff.

Prinzip der Freiheit wirkt sich dagegen als Ordnung innerhalb des Schullebens aus sechstens in einer dem Schüler gestatteten freien Bewegung, äußerlich in Gestalt der Ferien und Schulfeste, innerlich im Hinblick auf eine freie und lebendige Gestaltung des Unterrichts seitens des Lehrers, sowie in Hinsicht freiwillig übernommener Arbeiten im Unterricht[113]).

3. Die Unterweisung in der christlichen Lehre.

Die sittlich-religiöse Erziehung in Schule und Kirche besteht in Unterweisung in der kirchlichen Lehre und Erziehung zum kirchlichen Leben[114]).

Die Unterweisung in der kirchlichen Lehre umfaßt Unterricht in der Schrift und in der Lehre des Katechismus. Was das Unterrichtsverfahren anlangt[115]), so ist zu achten auf eine richtige Reihenfolge (Ordnung) der Lehren, die der geistigen Entwicklung des Kindes parallel gehen muß. P. sucht den Beziehungen von Aktivität und Rezeptivität in der kindlichen Entwicklung gerecht zu werden: Entsprechend seiner psychologischen Entwicklung ist das Kind auf der ersten Stufe wesentlich rezeptiv eingestellt, durch das Erwachen der kindlichen Aktivität kommt es auf der zweiten Stufe dahin, daß sich Rezeptivität und Spontaneität die Waage halten, sodaß auf der dritten Stufe die Aktivität die Rezeptivität überwiegt. Demgemäß soll zunächst im Unterricht in der Schule in mündlicher Erzählung das christliche Zeugnis den Kindern geboten werden, daran schließt sich an Lesung und Auslegung der heiligen Schrift und als dritte Stufe folgt die Behandlung des Katechismus; dabei soll die mündliche Erzählung, P. nennt sie Tradition, die in der ersten Stufe beginnt, in der zweiten und dritten Stufe, die Beschäftigung mit der Bibel, die in der zweiten Stufe anhebt, in der dritten Stufe ihre Fortsetzung finden durch die Behandlung kirchengeschichlicher sowie dem Alter der Kinder entsprechender schwererer biblischer Geschichten.

---

113) Die an der Schule zu behandelnden Lehrfächer bestimmen sich nach folgendem Schema: Der Mensch ist nach christlicher Auffassung in die Welt gestellt erstens, um sich von ihr innerlich frei zu machen, zweitens um als von ihr freigewordener in einen gottgeordneten Verkehr zu treten mit der Welt. Das erste führt zum christlichen Glauben, die Behandlung dieser Wahrheit ist Sache der Religion. Das zweite, der gottgeordnete Verkehr mit der Welt besteht im Verkehr mit der Menschheit, er wird vermittelt durch die Sprache dazu gehört Kenntnis und Fertigkeit des Lesens und Schreibens; im Verkehr mit der Natur, in Gestalt der Beschäftigung des erkennenden Geistes mit Naturkunde und Mathematik sowie in Form einer materiell die Natur beherrschenden Beschäftigung als gewerbliche Tätigkeit oder als Kunst; endlich ist die Stellung des Menschen zur Welt zeitlich und räumlich bedingt, das führt zur Beschäftigung mit Geschichts- und geographischer Wissenschaft. So ergeben sich als Unterrichtsfächer Religionsunterricht, Sprachunterricht, Unterricht in Naturkenntnissen, Mathematik, Technologie, Zeichnen und Gesang, Geschichte und Geographie, P 359 f. und 581 ff.

114) K 64.

115) vgl. zum Folgenden K 66 ff.; K 1. Aufl. 86 ff.; K 6. Aufl. 83 ff.

Dem Katecheten fällt auch bei der Begriffsbildung die Pflicht der Veranschaulichung zu; in seiner Sprache hat er sich der Kindersprache anzunähern, bei der Bearbeitung des Lehrstoffes soll er nach Pestalozzischem Grundsatz verfahren und durch Analyse und Synthese, durch Zergliederung des Gegenstandes in seine Elemente und durch Entwicklung von den Elementen wiederum zum Ganzen, die Kinder zum Erkennen führen. Die Aufgabe der Entwicklung ist eine dreifache: „die Erklärung des noch Unbekannten; die Beweisführung für dasselbe und die Verknüpfung der neuen Erkenntnis mit den schon vorher erkannten Wahrheiten“ [116]); die letztere wird von P. auch Weiterentwicklung genannt, es ist im wesentlichen das, was andere mit Anwendung bezeichnet haben, auch P. selbst spricht zuweilen von Anwendung und Paränese. Bei aller Klarheit der katechetischen Form wünscht P. jedoch völlige Freiheit von allem Schematismus.

Die Form des Vortrages ist bestimmt durch die Frage des Lehrers. Frage und Antwort haben als die Grundform der katechetischen Unterweisung zu gelten. Ihre didaktische Bedeutung liegt 1. in der Tatsache, daß das Kind genötigt ist seine Gedanken zusammen zu halten, 2. in der dem Kinde gegebenen Möglichkeit, durch eigenes Denken den Weg zu finden (ein Gedanke, der übereinstimmt mit dem Pestalozzischen Prinzip der Kraftbildung), und 3. in dem Erfordernis des Lehrzwecks, daß sich so der Katechet immer wieder überzeugen kann, ob und was das Kind erfaßt und behalten hat. Für die Bildung der Fragen stellt P. nachstehende Richtlinien auf: Die Frage muß so sein, daß das Kind auch antworten kann und gerne antwortet, (P. unterscheidet Erinnerungsfrage, Wiederholungsfrage, Verstandesfrage und Gewissens- oder Herzensfrage), die Frage muß klar und bestimmt, vor allem auch sprachlich korrekt sein, man muß das Kind reden lassen in seiner Antwort, die einen Inhalt haben soll, den die Frage selber nicht schon hatte; auch muß der Zusammenhang der Fragen untereinander beachtet werden und jedem Kinde Gelegenheit geboten sein, zur Antwort zu kommen.

Der leitende Gesichtspunkt für die Katechese ist die gemeinsame Erbauung aus Gottes Wort [117]); darum wird der Katechet immer, wenn nötig, als Zeuge der biblischen Offenbarung auftreten, denn Fragen können nur vorbereiten, aber das Höchste und Tiefste muß

116) K 6. Aufl. 92. Die biblischen Elementarbegriffe lassen keine Zergliederung mehr zu; ein Versuch in dieser Richtung würde nur zerstörend wirken. Palmer hält dies auch nicht für nötig, weil sie im Kinde durch ihren Gebrauch eine Anschauung wecken, die sich entwickelt von dunkler Ahnung zur Klarheit des Bewußtseins; K 78. Dem Klarmachen der Begriffe in der Zergliederung dient die Berufung auf den Sprachgebrauch, die Veranschaulichung durch das Beispiel, die Herausstellung des Gegensatzes, der Vergleich mit Ähnlichem und die Ergänzung des Unbestimmten, K 194 f. vgl. 6. Aufl. S. 92—93; 131.

117) Der Gegensatz ist gekennzeichnet durch den biblischen Begriff Ärgernis; der Lehrer muß sich bemühen jedes Ärgernisgeben zu vermeiden, sonst wird das Werk, das Gott im Zögling angefangen hat, zerstört. Vgl. Enz. I, 201 ff.; P 146.

dem Kinde erst gesagt werden durch den Katecheten, der so zum Propheten wird. Der höchste Zweck der Frage ist, daß das Kind in seiner Antwort sein Herz antworten läßt und so aus eigener Erkenntnis ein Bekenntnis ablegt. Die Arbeit des Katecheten dient damit zugleich der Entstehung eines religiösen, kirchlichen Gemeinbewußtseins, die Katechese selbst ist Ausdruck christlicher Gemeinschaft [118]).

Die einzelne Katechisation soll ein ganzes sein, Fragen der Kinder sollen zwar nicht abgeschnitten werden, dürfen aber auch nicht den Unterrichtsgang bestimmen; ein katechetischer Prolog sowie Epilog als stehende Sitte ist abzulehnen. Für die äußere Haltung und die Gebärden des Lehrers soll das Normale das Natürliche sein: die ruhige Bewegung. Für Knaben und Mädchen ergibt sich in der Methode kein wesentlicher Unterschied.

Was die Darbietung des Unterrichtsstoffes anlangt, so muß vor allem darauf gesehen werden, daß auf der ersten Stufe den Kindern nicht Lehre im engeren Sinne, sondern Geschichten geboten werden aus der hl. Geschichte, die durch sich selbst ihren Zweck erfüllen [119]). Die mündliche Erzählung der hl. Geschichte, die Tradition, muß geschehen in genauer Kenntnis des zu behandelnden Stoffes, sie soll die Kunst des Erzählens zeigen und doch in der Form sich möglichst getreu ans Original der Bibel halten; in der Erzählung sollen die psychologischen und geistigen Momente hervorgehoben werden, sie muß die nötigen Sach- und Worterklärungen enthalten und soll nach Möglichkeit durch gemalte Bilder ihre Veranschaulichung bekommen. Es ist zu beginnen mit Geschichten aus dem Neuen Testament, denen solche aus dem Alten Testament und später Darbietungen aus der Geschichte der Kirche folgen, damit die Kinder die vollständige bisherige Geschichte des Reiches Gottes kennen lernen. Für den biblischen sowie für den kirchengeschichtlichen Unterricht gibt P. Lehrplanentwürfe.

Betreffs der Behandlung der Hl. Schrift empfiehlt P. einfaches Lesen, Auslegen und Memorieren [120]). Das Lesen ist Leseübung an sich und Übung in Gottes Wort; auch hier folgt das Alte Testament dem Neuen Testament. Die Auslegung ist nötig, da der natürliche Sinn des Kindes nicht ausreicht, die evangelische Wahrheit aus eigenen Mitteln zu fassen oder aus der nur gelesenen Schrift zu schöpfen. Diese Vermittlung ist Sache der Kirche, die sich auf die Hl. Schrift gründet und lebendige Inhaberin des Geistes Christi ist, der das Verständnis öffnet. Diese Arbeit geschieht nach zwei Richtungen hin, 1. aus der Subjektivität führend in die Objektivität als Vertiefung in den Geist der Schrift, 2. aus der Objektivität wieder zurücklenkend in die Subjektivität als Anwendung des Schriftinhalts der Vergangenheit auf die persönliche Gegenwart. Dem ersten dient genaue Sach- und Worterklärung, die Beachtung des inneren Zusammenhangs der vor-

118) Vgl. K 53; 101.
119) Vgl. zum Folgenden K 112 ff.
120) vgl. K 161 ff.

liegenden Schriftgedanken (der Nexus von Grund und Folge), die Unterscheidung von Haupt- und Nebenmomenten, Analyse und Synthese, die Belehrung über die richtige Art des Verständnisses einer Schriftstelle und das Aufmerksammachen auf das Heiligschöne und Weise eines Textgedankens. Wie bei einer Homilie soll auch bei der Katechese der Text Meister sein. Zum zweiten gehört zunächst die persönliche Aneignung, die Heilstaten müssen im Menschen sich geistig wiederholen; sodann folgt die Anwendung in Bezug auf die in der Schriftstelle enthaltenen allgemeinen christlichen Wahrheiten und in Bezug aufs Spezielle, die individuelle Gegebenheit. Dem Zweck des Memorierens soll ein geeignetes Spruchbuch dienen.

Im dritten Teil der Schulzeit wird der Katechismus behandelt, der die christliche Lehre als ein System darstellt[121]). P. empfiehlt aus grundsätzlichen und praktischen Erwägungen für den Katechismusunterricht den kl. Katechismus Luthers: Er hat kirchlich-symbolische Geltung, ist eine Zusammenfassung des Glaubens, den die Kirche bekennt, verbindet in einzigartiger Weise Ethik und Dogmatik und entspricht in Form und Fassung genau dem katechetischen Zweck. Darum sind Katechismen Einzelner oder kirchlicher Parteien abzulehnen.

Der Stoff soll nicht in seiner dogmatischen Unmittelbarkeit dem Kinde aufgenötigt, sondern aufgelöst werden; er soll nicht als etwas fix und fertig Dastehendes dem Kinde gegeben, „sondern an die in ihm, dem Menschengeiste, selber liegenden Wurzeln angeknüpft, in seinem lebendigen Zusammenhange mit diesen, d. h. in seiner Nothwendigkeit dargestellt und ... darum auch nicht ausschließlich in der Form des dogmatisch fixirten Ausdrucks, sondern in jeder dem Kinde näher liegenden Weise vorgetragen werden, so aber, daß dadurch die kirchlich-dogmatische Form nicht verändert, oder überflüssig gemacht wird, sondern zuletzt als zusammenfassender Terminus in seiner Wahrheit einleuchtet“ [122]).

4. Die Erziehung zum kirchlichen Leben.

Neben solcher Unterweisung in der kirchlichen Lehre gehört zur christlichen, sittlich-religiösen Erziehung die Erziehung zum kirchlichen Leben[123]); „die Jugend soll sich als werdende Gemeinde erkennen“ [124]). Damit der junge Mensch sich als Glied der Kirche empfinden lernt, muß er eingeführt werden in das gottesdienstliche Leben der Gemeinde. Er muß dazu angeleitet werden, den Gottesdienst der Gemeinde mitzufeiern, dies geschieht in der Jugend eige-

121) K 244 ff. Um dem Lehrer die nötige Grundlage für seinen Katechismusunterricht zu geben, gibt P. in seiner Evangel. Katechetik eine ausführliche Bearbeitung des Luther'schen Katechismus, K 281 ff.
122) K 279 f.
123) vgl. K 521 ff.
124) K 523.

nen Gottesdiensten. „Jugendgottesdienst also muß seyn“ [125]). Er ist zweifacher Art: Schulandacht (hier kommt die Kirche in die Schule) und Kinderlehre (hier kommt die Schule in die Kirche). Die Formen der Schulandacht sind Schulgebet, Gesang (der rhythmische Choral ist besser als das religiöse Kinderlied) und biblische Lektion; alle drei verbunden, erlangen als Schulliturgie ihre schönste Bedeutung. Durch die Schulandacht und Schulliturgie soll so das Leben der Kirche selbst, „der Kreislauf ihrer heiligen Zeiten“ in die Schule getragen werden [126]).

Die Kinderlehre, d. h. die Katechisation in der Kirche, hat die Aufgabe, die noch nicht konfirmierten Jugendlichen in der Lehre des Katechismus zu unterweisen. Es erhebt sich die Frage, ob dies nötig ist angesichts der Tatsache, daß auch in der Schule zu gleicher Zeit die Kinder Unterricht in der Lehre des Katechismus bekommen. P. bejaht die Frage aus zwei Gründen, einem historischen und einem religiösen: Die Kinderlehre mit ihrem Katechismusunterricht ist die Nachfolgerin der früheren Katechismuspredigt; der Unterricht in der Schule soll mehr lehrhaft, der in der Kirche mehr erbaulich sein, die Kinder werden dort von dem Katecheten mehr als Schüler und hier mehr als Gemeindeglieder angesehen. Gewiß soll das nicht bedeuten, daß die Aufgabe der Schule allein die Lehre ohne die Erbauung sei, denn die „Lehre selbst ist ja erbauend, wenn sie nur den rechten Inhalt hat ... und wenn der Katechet, was er lehrt, lebendig lehrt“ [127]), aber doch ist hier ein Gradunterschied vorhanden insofern, als die Arbeit der Schule vorbereitend ist, „durch Mittheilung und Feststellung der Begriffe und Erkenntnisse ... zur Erbauung erst fähig und tüchtig macht, die Kinderlehre dagegen sie schon als der Erbauung fähig betrachtet; also die Schule so zu sagen fast nur die Saat, die Kinderlehre aber Saat und Ernte zugleich vorstellt“ [128]). Die Katechismuslehre muß bleiben, „denn es thut noth, und jetzt eben dreifach noth, daß die Lehre, die Lehre nicht vergessen, nicht gering geachtet werde“ [129]). Die Kinderlehre ist zu gestalten als Kultusakt.

Schulandacht und Kinderlehre, diese beiden Formen des Jugendgottesdienstes, sollen jedoch nicht ein Ersatz sein für die Teilnahme der Kinder am Gemeindegottesdienst. Vielmehr sollen sie es lernen, den Gottesdienstbesuch als Pflicht und Recht anzusehen, auch sollen Lehrer und Pfarrer sie anleiten zur bewußten Teilnahme, indem man fragt nach der Predigt (Spruch, Thema, Teilen), ihnen Aufsätze aufgibt über die sonntägliche Lektion, ihnen Gebete erklärt und sie so mitbeten lehrt und schließlich, das ist das Hauptmoment ihrer Teilnahme, ihnen Liebe und Verständnis für das Kirchenlied einflößt und sie die Lieder der Kirche singen lehrt [130]).

Die katechetische Tätigkeit der Kirche findet ihren Abschluß in

---

125) K 524. 126) K 546.
127) K 553. 128) K 553.
129) K 558.
130) „Über Gesangunterricht“ hat P. sich ausführlich ausgelassen in einem Aufsatz im Süddeutschen Schulboten, 1850, Nr. 11—13.

der Einsegnung; durch die Hilfe, die man den Unmündigen zuteil werden läßt, indem man sie in der Lehre unterweist und ins kirchliche Leben einführt, sollen sie dahin kommen, daß sie von der Kirche mündig erklärt werden können[131]). Darum definiert P. die katechetische Aufgabe der Kirche in folgender Weise: „Die Katechese ist diejenige Thätigkeit der Kirche, in welcher sie durch das in ihr gesetzte Lehramt die von ihr getaufte Jugend mittelst gemeinsamer Unterweisung in der kirchlichen Lehre und gemeinsamer Erziehung für's kirchliche Leben so weit heranbildet, um sie auf Grund ihres Bekenntnisses einsegnen und an allen Gütern der Gemeinde Jesu Christi Theil nehmen lassen zu können“[132]). Gegen die Konfirmation in diesem Alter trägt P. keinerlei Bedenken, er hält vielmehr die Voraussetzungen für gegeben[133]). Wo es möglich ist, die konfirmierte schulentlassene Jugend auf dem Wege der Freiwilligkeit wöchentlich einmal in einer Zusammenkunft beim Pfarrer zu versammeln, da soll man dies tun. An den höheren Schulen soll der den Religionsunterricht erteilende Pfarrer der Seelsorger der Anstalt sein.

5. *Das evangelische Rettungswerk.*

Ein besonderer Zweig der christlichen Erziehungsarbeit ist neben den vorstehend gezeigten Aufgaben gegenüber den Gesunden und den in normalen Verhältnissen Lebenden diejenige erzieherische Tätigkeit der Kirche, die P. als das evangelische Rettungswerk bezeichnet[134]). Es ist eine dem Christentum gestellte göttliche Aufgabe sich derer anzunehmen, bei denen die normale Beschaffenheit nach Leib und Seele, die normale Tätigkeit der Sinne, das normal-menschliche Bewußtsein und Wachstum nicht vorhanden oder bei denen die gesellschaftliche Bindung und Erziehung durch die Familie versagt. Hier ersteht der Kirche die Pflicht der Rettung.

Kretinen, Taubstummen und Blinden, die durch ihre körperlichen Mängel in der Gefahr stehen, daß ihnen ein wahrhaft humanes Leben, das nur möglich ist durch Gotteserkenntnis, fremd bleibt und die außerdem gehindert sind, ein selbsttätiges Leben als Glied des christlichen Gemeinlebens zu führen, soll in Anstalten in hingebender und treuer Arbeit unter der Zucht der Liebe und der Wahrheit soweit als nur möglich geholfen werden, daß das geistige und religiöse Leben bei ihnen geweckt und gefördert wird. Am schwierigsten wird dies bei den Kretinen sein, während Taubstumme und Blinde demgegenüber einen Vorrang haben. P. lehnt den

131) Entsprechend den Württembergischen Verhältnissen empfiehlt P. einen besonderen Vorbereitungsunterricht von 40 Stunden an Hand des württembergischen Konfirmationsbüchleins, K 619 ff.

132) K 65 vgl. 1. Aufl. S. 40.

133) Die Konfirmation ist für P. nicht eine sakramentale, sondern eine symbolische Handlung, sie ist Berufung zur militia Christi und fürbittende Segnung durch die Gemeinde; der Gedanke, daß sie Taufbunderneuerung durch einen Eid sei, wird als pelagianisch verworfen. K 591 f.

134) P 660 f.

Namen Heilpädagogik ab, Kranke, wie Epileptische z. B., sagt er, sind kein Objekt für den Pädagogen, wohl für den Mediziner; Blinde, Stumme, Kretinen dagegen kann der Erzieher als solcher nicht heilen, aber retten; darum gebraucht P. den Namen Evangelisches Rettungswerk.

Neben diese Fürsorge für die mangelhaft Organisierten tritt die Erziehungs- und Rettungsarbeit bei Verwaisten und Verwahrlosten[135]). Sie geschieht durch Unterbringung solcher Jugendlicher in Waisen- und Rettungshäusern, gegebenenfalls in Familien. Grundsätzlich hat auch hier, wie bei allem Schulwesen, der Staat das Recht und die Pflicht zur Fürsorge; aber es ist auch hier Sache der Staatsweisheit, den Werken freier Liebe Spielraum zu lassen. Von Vereinen freier Liebestätigkeit sollen jene Anstalten errichtet und getragen werden. Die Grundsätze dieser Erziehung in den Anstalten decken sich mit den allgemeinen erzieherischen Forderungen P's. Die Zucht der Liebe und der Wahrheit soll die Erziehungs- und Rettungsarbeit leiten. Die Bedeutung der Disziplin wird jedoch stärker hervorgehoben und die Arbeit, die Handarbeit in irgendeiner Form, gleichbedeutend neben den Unterricht gestellt, zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Anstalt, als notwendige Vorbereitung für die eigene Zukunft der Zöglinge, vor allem aber wegen ihres erzieherischen Wertes, „wegen der unmittelbaren, heilsamen Wirkung der Arbeit auf das ganze innere und äußere Leben“[136]).

IV. Palmer's Verhältnis zur vorangehenden und zeitgenössischen Pädagogik.

Die ganze bisherige Darstellung der Palmerschen Gedanken über die Erziehung läßt erkennen, wie sehr er im christlichen Glauben, der Lehre der Kirche und der Hl. Schrift wurzelt. Sie bieten ihm die grundlegenden Gedanken und Begriffe, ohne daß ihm jedoch die durch die pädagogische Wissenschaft dargebotenen Erkenntnisse fremd sind. Er nimmt, soweit er es mit seiner Glaubensüberzeugung vereinbaren kann, alles das, was ihm wertvoll erscheint von der pädagogischen Forschung auf und verarbeitet es. So haben unverkennbar die Reformbewegung des Philanthropismus, vor allem der Pietismus und Pestalozzi bestimmenden Einfluß auf seine Gedankenwelt ausgeübt. Hierauf soll in Kürze eingegangen werden. P. hat in seiner Pädagogik, sowie in geschichtlichen Einzeluntersuchungen sich verbreitet über diese Männer und Bewegungen. Diesen Darstellungen hier ausführlich Raum zu geben, hieße den Rahmen der vorliegenden Untersuchung sprengen. Es kann sich für uns nur darum handeln,

135) P. rechnet hierhin auch die Kleinkinderschulen als Anstalten für die Kinder ärmerer Eltern die durch ihre Arbeit gebunden und an der Beaufsichtigung ihrer Kinder gehindert, doch hier die Möglichkeit besitzen, diese vor Verwahrlosung zu schützen, P 698.

136) P 716.

der Gesamtwertung, die P. gibt, diejenigen Punkte zu entnehmen, die P. selbst als fruchtbare Erkenntnisse in seine eigene Lehre von der Erziehung aufgenommen hat.

1. Der Pietismus.

Sehr eng ist P's. Beziehung zum Pietismus Speners und Franckes und der von diesen Männern ausgehenden christlichen Erziehungsarbeit. P. schätzt den Pietismus als eine Bewegung, die mit dem christlichen Lebensprinzip Ernst machen und es konsequent in allen Verhältnissen ausprägen will. Wo der Pietismus die christliche Grund- und Lebensanschauung geltend macht, da folgen aus den richtigen christlichen Grundgedanken auch die richtigen pädagogischen Grundsätze. Diese erscheinen beim Pietismus im Prinzipiellen wesentlich als die gleichen, wie bei P. So hebt P. als die Ansicht Speners heraus, die Erziehung müsse der göttlichen Natur und Ordnung gemäß sein[137]); das pietistische Hauptziel ist die Bildung für's Reich Gottes, der Mensch, dem Sündenverderben unterworfen und doch den Adel des Menschengeschlechts an sich tragend, bedarf einer gründlichen Erneuerung, einer Wiedergeburt aus Gott; bekehrte Leute sollen Lehrer und Erzieher sein, die mit priesterlicher Fürbitte einen entschiedenen Kampf gegen alle verderblichen Einflüsse aufnehmen. Wo aber, sagt P., der Pietismus vergißt, daß das Christentum „zwar über der Natur des Menschen, des Kindes steht, aber darum nicht wider die Natur ist“ [138]), da müssen pädagogische Entartungen die Folge sein. Den pietistischen Erziehern, die den Kindern „die Welt mit einem Leichentuche verhängen“ [139]), macht er zum schweren Vorwurf die ganze Unnatürlichkeit ihrer Erziehung[140]). Was der Hallenser Pietismus den pädagogischen Aufklärern des Philanthropismus voraus hat, ist nach P. seine klare Ansicht vom angeborenen Verderben des Menschen und seine Überzeugung, daß erst durch das Zeugnis des Hl. Geistes alle innere Überzeugung und Glaubenseinsicht geschaffen werde. Hier setzte ja nun der Philanthropismus ein, ihm war es zu tun um lebendige Darbietung des Stoffes und sein inneres Erfassen.

2. Der Philanthropismus.

P. würdigt den Philanthropismus als der Aufklärung entspringende pädagogische Reformbewegung, die, in ihrem Bestreben sich des armen Menschengeschlechtes zu erbarmen, unverkennbar christ-

137) Sch. 1848, 93 f.
138) Sch. 1848, 130.
139) Sch. 1848, 131.
140) Den Widerspruch in der pädagogischen Praxis des Pietismus sieht P. begründet in dem Charakter der Menschen, die Vertreter des Pietismus sind. Seinem Wesen nach will der Pietismus die christliche Grund- und Lebensanschauung geltend machen. „Der Pietismus macht niemanden dumm und geschmacklos — aber er wird es selber, wenn die Person, die ihn repräsentirt, jene Mängel an sich trägt.“ Sch. 1848, 138.

liche Züge trage; jedoch weil sie die Religion ihres übernatürlichen Gehaltes entleerte und das Dogma von der Erbsünde in ihrer Pädagogik außer Acht ließ, zu einer Verflachung von Religion und Moral unstreitbar beigetragen habe[141]). Unter den Verdiensten der Philanthropisten hebt P. besonders hervor ihr Ziel: das lebendige, innere Erfassen des Unterrichtsgegenstandes seitens des Kindes; es muß als „ein wichtiger Schritt im Erziehungswesen überhaupt, insbesondere aber in der religiösen Unterweisung anerkannt werden, daß man strebte, die Religion und Religionsübung zu einer aus dem Innern des Menschen kommenden Äußerung seines eigenen wirklichen Erkennens und Fühlens zu machen“[142]). „Durch die pädagogische Emancipation der Katechese ward es ferner erst möglich, die Form derselben auszubilden“[143]). Die Hallenser glaubten genug getan zu haben, wenn sie nach dem Vorbild Speners und Franckes sich beschränkten in der Katechese auf das Befragen über das Verständnis des Gelesenen, den Erweis aus der Schrift und die praktische Anwendung und „setzten dabei immer voraus, die eigentliche innere Überzeugung und Glaubens-Einsicht schaffe der heil. Geist... Die Hallenser wandten sich somit auch an die Natur, aber an die schon vom Geiste Gottes ergriffene und bearbeitete; diese (die Philanthropisten) dagegen nahmen die Natur abstrakt, und setzten darum ebensowenig ein inneres Zeugniß des heil. Geistes für das positive Christenthum als ein angeborenes Verderben voraus; die Voraussetzung jener traf weit nicht bei der Mehrzahl ein, die Voraussetzung dieser bei gar Keinem; wie daher die Theorie der Letzteren zu einer wahren Katechese nicht ausreicht, so auch die erste nicht“[144]). In einer Verbindung beider sieht P. die katechetische Aufgabe seiner Periode. „Die Vermittlung zwischen Form und Inhalt, zwischen pädagogischem Naturdienst und theologischem Kirchendienst in der Katechese zu bewerkstelligen, ist der Beruf der letzten Periode“[145]). P. sucht diese Vermittlung auf anderem Wege als der Supranaturalismus, der seinen Jugendunterricht vorwiegend apologetisch gestaltete und dabei eine auffallende Verwandtschaft mit dem Rationalismus zeigte; auch will P. nicht den Weg von Schleiermacher her, wie ihn z. B. Rütenik ging, nehmen, wegen des Verhältnisses der Schleiermacherschen Theologie zur Schrift und gewissen christlichen Grundbegriffen; der Hegelschen Schule gesteht er Fruchtbarkeit nur insoweit zu, als sie positiv kirchlich war. Wie schon oben ausführlich gezeigt, sucht P. beiden Erfordernissen dadurch gerecht zu werden, daß er beides zueinander in Beziehung setzt von der Taufe her. „Was der evangelische Katechet anzustreben hat und erzielen soll, das ist bereits gegeben in der Taufe“[146]).

Methodisch geht P. daher einen Weg, der ihn zwischen Pesta-

141) Sch. 1847 Nr. 16—19.
142) Sch. 1847, 147.
143) K 39.
144) beide Zitate K 35.
145) K 40.
146) K 49.

lozzi, dem Vertreter einer absoluten Methode, und Dinter, der durch Sokratik, durch Hebung der angeborenen Ideen, an's Ziel kommen wollte, die Mitte halten läßt.

3. Pestalozzi.

In Pestalozzi verehrt P. den begnadeten Pädagogen, in dem die Pädagogik eines ganzen Jahrhunderts konzentriert und personifiziert gesehen werden darf[147]), dem es zu verdanken ist, daß die Pädagogik eine Wissenschaft wurde, „denn er hat die innern Lebensquellen im Geiste des Kindes aufgesucht, hat „der Natur den Puls gegriffen", und diese seine psychologischen Studien waren weder bloß empirische Beobachtung, noch auch eingezwängt in die Kategorien eines psychologischen oder philosophischen Systems; so hat er sowohl die Aufgaben der Erziehung, als die dazu erforderlichen Mittel aus jener Quelle selbst abzuleiten gesucht, was eben zur wissenschaftlichen Begründung der Pädagogik diente, die dann freilich nicht mehr innerhalb seiner Sphäre lag"[148]). P. stellt weiter fest: Die Verbindung mit dem Christentum in seiner allgemeineren Form (die Vorstellungen von einem Diesseits und Jenseits, Gott und Jesus als dem Heilande) ist von Pestalozzi nie außer Acht gelassen worden, in seinem persönlichen Leben noch weniger als in seiner Theorie. Was aber eine christliche Pädagogik im Grundsätzlichen anders sehen muß als Pestalozzi, ist dies: „Christliche Erziehung ist nur möglich, wenn die Pflege der Pietät mit der lauteren evangelischen Lehre Hand in Hand geht"[149]). Das Zweite fehlt bei Pestalozzi und daher findet sich hier auch eine Mißkennung des anthropologischen Ausgangspunktes. In seinen pädagogischen Schriften geht Pestalozzi über die grundlegende Erkenntnis, daß der Mensch ein Sünder ist, hinweg im Unterschied zu den Empfindungen des eigenen Herzens. Dies ist der Grund, warum sich „eine christliche Pädagogik der in Pestalozzi kulminirenden Erziehungsweise entgegensetzen muß; so wenig durch diese Entgegensetzung Pestalozzis Tendenz als unchristlich bezeichnet werden will, so sehr ist sie in Gefahr, sobald sie auf dieser Bahn geradeaus fortschreitet, positiv unchristlich zu werden"[150]). Die Verkennung der Menschennatur führte Pestalozzi zur Überschätzung der Methode. P. urteilt über Pestalozzi und seine Schule: „über Form, Zahl und Wort vergaß man ihn, der das Wort ist, das im Anfange war; über der einzig wahren Methode hatte man nimmer Zeit nach dem einzig wahren Heile zu fragen, wie die Bibel es verkündigt"[151]). Aber das Bild des von Liebe zum armen Volke beseelten Erziehers Pestalozzi überstrahlt seine Fehler. Er hat eine Fülle wertvollster Erkenntnisse der Pädagogik geschenkt,

147) vgl. zum Ganzen den Artikel über Pestalozzi Enz. V. 756 ff.; P 158 f.; Thol. 388 ff.
148) Brand. 170.
149) Thol. 394. 150) Thol. 394.
151) Thol. 387; vgl. P 158 f.

die unverlierbar sind und von keinem Pädagogen außer Acht gelassen werden dürfen: z. B. der Gedanke der Elementarbildung, die Bedeutung, die er der Anschauung gibt für den Unterricht, die Forderung der Lückenlosigkeit, die richtig und wertvoll ist, wenn sie nicht übertrieben wird, das Prinzip der Kraftbildung mit Hülfe der Methode, die Erkenntnis, daß Frömmigkeit auf der Grundlage der Pietät geweckt werden muß. Pestalozzi ist es auch gewesen, der den Lehrern für ihre Arbeit den idealen Schwung verliehen und dem Lehrerstande ein Standesbewußtsein eingeflößt hat[152]).

4. Diesterweg.

Derjenigen von Pestalozzi ausgehenden Reihe von Pädagogen, die in Diesterweg einen ihrer Hauptvertreter gefunden, und die den Kurs eingeschlagen hat, der von einem bewußten Christentum abführt, steht P. in grundsätzlichen Fragen entschieden ablehnend gegenüber. Diesterwegs Anschauung ist, nach P's. Darstellung, die konfessionelle Glaubenslehre sei aller Wahrheit bar, es müsse nach ihr der Lehrer lehren, was er selbst nicht glaube, auch enthielte die christliche Lehre keineswegs die rechten pädagogischen Prinzipien[153]). Diesterweg und P. stehen sich feindlich entgegen, eine Verständigungsbasis ist nicht vorhanden, sie ist unmöglich, weil die religiöse glaubensmäßige Grundeinstellung verschieden ist. P. ist Vertreter eines konfessionellen Christentums, Diesterweg Fürsprecher einer alles Dogmatischen entleerten allgemeinen menschlichen Religiosität, von Diesterweg selbst allerdings mit ehrlicher Leidenschaft als Christentum, als seine Auffassung vom Christentum bezeichnet. P. wirft Diesterweg maßlosen Radikalismus und Subjektivismus vor[154]), er redet von Diesterweg als dem modernen Heiden, der seinen heidnischen Glauben auf die Pädagogik übertrage[155]), er spricht von ihm als dem pädagogischen Gregor VII., der nicht müde wird, seine Bannstrahlen gegen alles Konfessionelle zu schleudern[156]), er verwahrt sich gegen die Verdächtigung aller kirchlichen pädagogischen Tätigkeit als „Parteitreiben“[157]). Umgekehrt wirft Diesterweg P. vor: Verleumdung, Inkonsequenz, Mystizismus u. ä.[158]). Die Verschiedenheit des religiösen Glaubens bedingt, daß selbst, wo sie gleiche Begriffe gebrauchen, sie doch im Inhaltlichen nicht übereinstimmen. P. sieht Diesterwegs Erziehungsziel: Erziehung zum Wahren, Guten und Schönen nicht an Jesus Christus orientiert, darum lehnt er es ab; er will nicht einer Nationalerziehung im deutsch-nationalen Geiste und allgemein-pädagogischer Art, wie sie Diesterweg propagiert, zustimmen, weil die christlich-

152) P 67.
153) vgl. Sch. 1852, 2; vgl. zum ganzen Abschnitt auch Diesterweg's Rezension der Evgl. Pädagogik Palmers Rh. Bl. 1853, I, 63—99.
154) P 1. Aufl. I, 62 f.
155) vgl. Sch. 1851, 162.
156) Sch. 1852, 2.
157) P 1. Aufl. I, 316.
158) Rh. Bl. 1853, I, 63 ff.

religiöse Erziehung ihm nicht mehr Mittelpunkt ist[159]). Wo dagegen Diesterweg auf dem Gebiete des Realen, z. B. beim Rechenunterricht Fortschritte und wichtige Erkenntnisse aufweisen kann, anerkennt P. sie sachlich[160]).

5. *Die katholische Erziehung.*

Angesichts einer bewußt unkirchlichen Pädagogik sieht P. die evangelische und katholische Pädagogik einem gemeinsamen Feinde gegenüber[161]). Er weist auf das hin, was der Erziehung beider Kirchen gemeinsam ist, verwischt jedoch nicht die bestehenden konfessionellen Unterschiede, vielmehr neben einer warmen Anerkennung des Gemeinsamen stellt er die Gegensätze heraus, wie er sie sieht. Bei aller positiven Würdigung bleibt seine Überzeugung fest, ja scheint sich noch in späteren Jahren zu verstärken: „Der Katholicismus ist das Christenthum des Mittelalters; dort hat er seine Heimath, sein Recht“[162]). Für die Kennzeichnung der katholischen Erziehung stützt er sich auf die von Dursch verfaßte, 1851 in Tübingen erschienene „Pädagogik als Wissenschaft der christlichen Erziehung auf dem Standpunkte des katholischen Glaubens“[163]), sodann auf die Lehr- und Erziehungsweise der Jesuiten[164]). Seine Auseinandersetzung mit Dursch, die vornehmlich in einem „Pädagogische Symbolik“ betitelten Aufsatze erfolgte, ist ruhig, sachlich, ja irenisch. Dagegen findet die Lehr- und Erziehungsweise der Jesuiten schärfste Abweisung.

Als gemeinsam der evangelischen und katholischen Erziehung, wie sie von Dursch vertreten wurde, stellt P. heraus die Überzeugung, „daß alle wesentlichen Principien der Pädagogik aus der Mitte der christlichen Wahrheit geschöpft werden müssen“[165]), z. B. das Ziel: „Erziehe den Menschen zur Aehnlichkeit mit Christus, auf daß er wahrer Mensch werde“ (Dursch S. 369); auch lehre die katholische Kirche trotz ihres Pelagianismus, die menschliche Sünde und die Wiedererlangung der verlorenen Gerechtigkeit und Heiligkeit nur in engster Lebensgemeinschaft mit Christus. Gemeinsam ist auch beiden, die starke Heranziehung der hl. Schrift, die Erziehung für die Kirche und zum Vaterland. Trotz solcher Übereinstimmung ist aber die ethische Lebensanschauung grundverschieden, darum Zweck und Mittel der Erziehung andere; es kann garnicht anders sein, „als daß evangelische und katholische Erziehung divergiren“[166]). Anders ist das Beten, anders die Lehre von der Kirche, die Subordination verlangt, damit die Menschen unmündig erhaltend; der evangelische Christ wird daher „die Unterdrückung der freien Subjectivität in der

159) vgl. Enz. II, 362; P 1. Aufl. I, 135 f.
160) P 626.
161) vgl. P 166 ff.
162) Sch. 1845, 130.
163) vgl. Sch. 1852, Nr. 1—5.
164) vgl. Sch. 1845 Nr. 17—19.
165) Sch. 1852, 4.
166) P 166.

streng katholischen Erziehung“ [167])) für falsch halten, denn sie führt zur Unwahrhaftigkeit. Evangelische Erziehung ist dagegen Erziehung zur Selbständigkeit und Freiheit. Evangelische Erziehung verlagert durch die Rechtfertigung den Schwerpunkt der Frömmigkeit ins eigene Innere und führt zur innerlichen Verarbeitung des Gnadengutes, die katholische Erziehung führt auf Grund der Lehre von den ex opere operato wirkenden Sakramenten samt Ablaß und Rosenkranz zu einem äußerlichen Mechanismus der Frömmigkeit. Durch den pelagianischen Einfluß geht der katholische Glaube im Gegensatz zu dem evangelischen leicht über den dunklen Punkt der Sünde hinweg und lenkt den Menschen nicht ausschließlich auf das Eine, das not tut, den Frieden mit Gott durch Christum, sondern ist zersplittert durch Marien- und Heiligenverehrung. Solcher Unterschiede soll sich ein evangelischer Erzieher bewußt sein; es ist besser, diese Grenzscheide erkennen und „Liebe zu denen, die drüben wohnen, im Herzen tragen, als in eitler Flachheit den Unterschied zu leugnen und darüber das heilige Erbgut unserer Kirche zu veruntreuen“ [168]).

Der Unterschied tritt insbesondere zu Tage bei der Lehr- und Erziehungsweise der Jesuiten. P. will nachweisen, wie wenig Zweck und Mittel römisch-ultramontaner und evangelisch-reformatorischer Erziehungslehre im Einklang miteinander stehen. Den Jesuiten ist die Erziehung nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck; nicht soll der Mensch gebildet und geistiger Klarheit entgegengeführt werden, „daß so durch die Neugeburt jedes Einzelnen die Gemeinschaft der Christen in Familie, Staat und Kirche erbauet werde“ [169]), die Gesellschaft Jesu leitet kein anderer Zweck, als sich der Bildung zu bemächtigen, um auf diese Weise die römische Kirche wieder zur herrschenden zu machen. Mit der ihm eigenen Klugheit betätigte sich der Orden als „Seelenfänger“, nur „Werkzeuge der Unterjochung“ [170]) wollte er sich schmieden; zudem ist der Ordenserziehung grundsätzlich nicht gegenüber der Familienerziehung der Vorzug zu geben. Im einzelnen kritisiert dann P.: Der Latein-Unterricht an den Schulen des Ordens ist seiner Methode, wie seinem Stoff nach veraltet und zeigt geistige Enge. Zudem muß die überstarke Beschäftigung hiermit als eine Hemmung und Schwächung des Nationalgefühls betrachtet werden. Die von dem Orden vertretene Ansicht, „Religion könne nicht wie die Grammatik gelehrt, sondern müsse praktisch geübt werden“, darum sei wöchentlich ¾ Stunde Religionsunterricht genügend, zeige, daß man das denkende Durchdringen als Schutz gegen den Aberglauben nicht wünscht, und statt dessen lieber eine mechanische Frömmigkeit sieht. Als die Hauptpunkte der jesuitischen Erziehung führt P. an: Religiosität, Gehorsam, Ehrgefühl, rückhaltlose Offenheit gegen die Vorge-

167) Sch. 1852, 26.
168) Sch. 1852, 37.
169) Sch. 1845, 132.
170) Sch. 1845, 138.
171) Sch. 1845, 47.

setzten und Artigkeit gegen jedermann, urteilt dann aber, „an diesen Stücken kommt auch die innere Verdorbenheit der jesuitischen Pädagogik am auffallendsten zum Vorschein“ [171]). Die Religiosität führt zum äußerlichen Werkdienst, der jesuitische Beichtvater tritt an die Stelle des aus Gottes Wort genährten Gewissens; der Gehorsam wird zur Unterwürfigkeit; das Ehrgefühl wird durch das Prämienwesen, Magistrate usw. zu Ehrgeiz und Ehrsucht; die Offenheit gegen die Vorgesetzten schlägt um in eine gegenseitige Aufpasserei, die das Vertrauen zustört; die Urbanität soll den Weg zu den Königen ebnen, aber nicht treibt Christenliebe zum Dienst am Volke wie bei Francke, Pestalozzi und Dinter.

C. ZUSAMMENFASSUNG UND WÜRDIGUNG.

Die bisherige Darstellung der Erziehungsgedanken P's. soll nunmehr in einem letzten Abschnitt ihre Zusammenfassung und kritische Würdigung finden. P. schreibt vom Standpunkt des evangelischen Theologen. Sein Standort ist theologiegeschichtlich näher gekennzeichnet durch den Begriff des Vermittlungstheologen. Seinem Wesen nach eine harmonisch veranlagte Natur, haben auf ihn eingewirkt der schwäbische Pietismus, der Tübinger Supranaturalismus eines Storr und Steudel, der biblische Realismus Bengel's und seines Lehrers Schmid, sowie die weitgreifenden, Philosophie und Theologie umfassenden Konzeptionen Schleiermacher's. Als Vermittlungstheologe lehrt P. die grundsätzliche Übereinstimmung von Natur und Gnade, Vernunft und Offenbarung, Erfahrung und Schrifterkenntnis, Kultur und Christentum. Die religionsphilosophische Begründung für diesen Einklang findet P. in seinem Glauben an den dreieinigen Gott, den Schöpfer, Erlöser und Heiligmacher. An seiner Theologie ist seine Anthropologie orientiert: der Mensch ist Geschöpf Gottes, der Sünde verfallen, jedoch zum Christwerden präformiert und, sofern er getauft ist, unter der heiligenden Macht des Geistes Gottes stehend. Im Schnittpunkt der Theologie und Anthropologie steht die Christologie.

Die Bedeutung P's als eines Theoretikers der Erziehung beruht wesentlich in zwei Punkten, erstens hat er es unternommen ein umfassendes System der evangelischen Erziehungslehre darzubieten, zweitens hat er seine grundsätzlichen Erkenntnisse fruchtbar gemacht für die spezielle Didaktik und Methodik des katechetischen Unterrichts.

Pädagogik als Lehre von der Erziehung des Menschen ist für P. nicht eine selbständige Wissenschaft, vielmehr muß sie ihre Prinzipien anderen Wissenschaften entnehmen; so entnimmt er das teleologische Prinzip der theologischen Ethik, das anthropologische Prinzip der christlichen Anthropologie und das methodische Prinzip einer an der Bibel orientierten Methodik. Was P's. Prinzipien-

lehre innerhalb der kirchlichen Erziehungslehre ihre bleibende Bedeutung verleiht, ist ihr christozentrischer Aufbau: das Ziel der Erziehung, der Mensch Gottes; ihr Ausgangspunkt, der als Sünder der Erlösung bedürftige, getaufte Mensch; die Quelle der erzieherischen Tätigkeiten, die Weisheit, alle drei Prinzipien finden in Jesus Christus ihre Norm und durch ihn ihre Realisierung.

Damit findet zugleich die Frage, ob und inwiefern christliche Erziehung möglich ist, ihre Antwort. Wie in jeder Lehre von der Erziehung für die Gesamtdarstellung von entscheidender Wichtigkeit ist die Lehre vom Wesen des Menschen, so nimmt auch bei P. die Anthropologie ihre entscheidende Stelle ein; sie ist bei ihm dadurch besonders gekennzeichnet, daß sie soteriologisch ausgerichtet ist: der zu erziehende Mensch ist ein Wesen, an dem das Sakrament der Taufe vollzogen worden ist, das bedeutet, der der Erlösung bedürftige und fähige Sünder steht von der Taufe an unter der verborgenen Gnadenwirkung des hl. Geistes. Die Möglichkeit der christlichen Erziehung ist nun für P. gegeben durch den Aufeinanderbezug von Erziehung und Taufe; P. unterscheidet die unmittelbare, göttliche, dem Bewußtsein verborgene, aber dem Glauben gewisse Gnadenwirkung des Sakraments und die sittliche, menschlich vermittelte Seite des Christentums, die als psychologisch geordnete, pädagogische Arbeit der Kirche auf Erkenntnis und Willen wirkend sich darstellt, und P. bestimmt ihr Verhältnis so, daß das Zweite dem ersten notwendig folgen muß, damit dieses wirksam wird. Zwar ist auch dann nicht in jedem Fall eine Erreichung des Erziehungs- und Bildungszieles, das von P. als ein ethisches und ästhetisches zugleich verstanden wird, garantiert, menschliche Willensfreiheit und göttliche Bestimmung sind die Schranken, aber doch ergibt sich von der Taufe her für P. nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Notwendigkeit der christlichen Erziehung, deren methodisches Prinzip die Weisheit ist. Indem P. baptizein und didaskein (Taufen und Lehren) in dieser Reihenfolge und nicht umgekehrt sieht, und sie eben als Taufen und Erziehen versteht, wird deutlich, daß man ihn weder einem streng lutherischen Konfessionalismus, der, wie das Theologoumenon vom Kinderglauben zeigt, die Wirkung des Sakramentes überschätzt, noch einem einseitigen Pietismus zurechnen kann, da ja der letztere die Gnadenwirkung des Sakramentes unterschätzt, insofern nicht die Erziehung, die ihrem Wesen nach eine allmähliche und stetige ist, sondern die auf Bekehrung drängende Predigt als wichtiger erscheint.

Ob allerdings eine heutige evangelische Pädagogik unbenommen hinnehmen kann, was P. über den bei der Taufe übermittelten göttlichen Geist sagt, der als christlicher Geist in der Gemeinde fortlebt und sich fortpflanzt durch Erziehung, ist, angesichts der theologischen Entwicklung des Protestantismus, mehr als fraglich; der theologische Einwand gegen P's. Anschauung wird sich richten gegen seine Gleichsetzung und damit Verwechslung von hl. Geist Gottes (der immer Gott selbst ist und bleibt und der Macht des Menschen entzogen ist und ihm nur zuteil wird quando et ubi visum

est deo) und dem christlichen Geist, dem christlichen Gemeingeist, der das fromme Selbstbewußtsein repräsentiert, eine Verwechslung, die von Schleiermacher ausgehend sich ausgewirkt hat in der Theologie des 19. Jahrhunderts. Es mag ein theologischer Kritiker auch untersuchen, ob nicht in der Religionsphilosophie P's., die getragen ist von der Überzeugung, daß Vernunft und Offenbarung zusammengehören, mehr oder weniger Semipelagianismus zu finden ist; es muß auch gefragt werden, ob die Synthese von Christentum und Kultur, Christentum und Bildung den Intentionen der Reformation und des Neuen Testamentes mit seiner eschatologischen Grundhaltung entspricht. Es wird dieses alles aber nichts an der Tatsache ändern, daß es ein Verdienst P's. ist, begründet zu haben in wissenschaftlicher Form, daß die Kindertaufe und die hier dem Kinde gegebenen göttlichen Verheißungen die nachfolgende christliche Erziehung erforderlich machen.

Sie ist Recht und Pflicht des christlichen Elternhauses und der christlichen Kirche. Ohne christliche Erziehung ist die Kindertaufe sinnlos, ohne christlche Gemeinschaft ist eine christliche Erziehung von vornherein unmöglich gemacht. Christliche Erziehung ist nur möglich innerhalb einer christlichen Lebensgemeinschaft. Darum wird P. nicht müde, die kirchliche Bindung der Erziehung hervorzuheben, im Gegensatz etwa zu Diesterweg, der nur die Bildung der Gesinnung anstrebte, wogegen P's. Bestreben war, die tragenden Kräfte der christlichen Lebensgemeinschaft in Haus und Kirche fruchtbar zu machen für die Erziehung, damit der Zögling selbst zu einem Glied dieser Lebensgemeinschaften werde. Die zu erziehende Jugend wird von P. immer dargestellt als Jugendgemeinde. Dies alles gibt P's. Erziehungslehre ihren christlichen Charakter und sichert zugleich seine Bedeutung als eines Theoretikers evangelisch-kirchlicher Erziehung.

Eine kritische Würdigung kann allerdings nicht vorübergehen, an seiner Bestimmung der Verhältnisbeziehungen von Familie, Volk, Kirche und Staat sowie den hieraus entspringenden praktischen Konsequenzen. P. begeht einen Fehler, wenn er die metaphysische Wesensbestimmung von Staat, Kirche und Volk, wonach zwischen Staat und Kirche kein Gegensatz, nur eine Verschiedenheit der Aufgaben besteht, insofern der Staat der reale Träger des gemeinsamen Rechtes, die Kirche der reale Träger der gemeinsamen Religion, beide zusammen die rechtliche und sittliche Nation bilden und Kirche und Staat mithin eine dienende Aufgabe gegenüber der Nation haben, überträgt auf die konkreten Verhältnisse und vom konkreten Staat seiner Zeit als christlichem Staat und der konkreten evangelischen Kirche in Württemberg als Landeskirche redet. Denn der Staat ist nicht christlicher Staat, ihm fehlt ja, wie P. selber an anderer Stelle zugeben muß, das gleiche Bekenntnis, der gemeinsame nationale Glaube; auch ist die Kirche nicht im strengen Sinn Landeskirche, denn sie ist als evangelische Konfessionskirche nicht die einzige und umfaßt nicht alle Glieder des Landes. Das konfessionelle Prinzip,

das von P. für die Kirche und die Erziehung als maßgebend postuliert wird, wird von ihm selbst, den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragend, für den Staat in seiner Gültigkeit aufgegeben und erweicht zu einem allgemeinen christlichen Prinzip. Daher denn auch die Ausführungen P's. über Nationalerziehung nicht überzeugend wirken; wohl sind seine Ausführungen über den Wert der sittlich-religiösen Erziehung und die Volksbildung bemerkenswert und seine Liebe zu Volk und Vaterland machen ihn auch in dieser Hinsicht sympathisch, aber es fehlt seinem Gedankengang die leitende Idee, da das zentrale Ziel der evangelischen Erziehung den konfessionellen Verhältnissen entsprechend nicht für alle verbindlich gemacht, sondern auf einen kleineren Kreis beschränkt wird. Was P. als Charakterisierung des deutschen Nationalgeistes gibt, wirkt ausgesprochen kleinbürgerlich. Andererseits verdient hervorgehoben zu werden, daß es P. um die sittlich-religiöse Erziehung und Bildung des Volkes in allen seinen Schichten geht, weshalb der Zusammenhang zwischen Kirche und Staat, christlichem Glauben und völkischem Leben eben um des Volkes willen nicht aufgehoben werden darf. Auch gilt die Erkenntnis P's, daß, solange eine, wenn auch gelockerte, Beziehung zwischen Staat und Kirche besteht, und an den staatlichen Schulen Religionsunterricht erteilt wird, der Lehrer als Lehrer der christlichen Religion Diener und Organ der Kirche ist. Daß sich P's. Auffassung von der geistlichen Schulaufsicht als verfehlt erwiesen hat, hat die geschichtliche Entwicklung dargetan.

Interessant ist P's. Unterscheidung der Aufgaben der evangelischen Pädagogik von denen der evangelischen Katechetik. Nach P. hat es die evangelische Pädagogik zu tun mit den Fragen, die die Erziehung im Hause und die allgemeine christliche Erziehung betreffen, die Katechetik befaßt sich dagegen mit den speziellen kirchlichen Zwecken der Unterweisung in der kirchlichen Lehre und der Erziehung zum kirchlichen Leben, die beide Sache geordneter Tätigkeit kirchlicher Amtsträger sind. Es erscheint jedoch fraglich, ob die Erziehung im Elternhause und die besondere kirchliche Erziehungsarbeit derart getrennt und verschiedenen Disziplinen zugewiesen werden dürfen, da Unterweisung in der biblischen Geschichte und Erziehung zum kirchlichen Leben auch Aufgabe des Elternhauses ist. Verdienstlich ist dagegen, daß P. die Katechetik ihres Charakters als einer formalistischen Unterrichtslehre entkleidet und sie wieder als theologische Disziplin behandelt hat.

P's. besondere Sorge gilt der sittlich-religiösen Erziehung als dem Zentrum aller Allgemeinbildung. Die starke Betonung dieser ethischen Seite gibt seinem pädagogischen Wirken in Theorie und Praxis ihr eigenes Gesicht. Der Schwerpunkt liegt durchaus im Ethischen und Seelsorgerlichen. Indem P. in Verfolg seiner Grundgedanken der Volksschule ihre Stellung zuweist als einer wesentlich zur sittlich-religiösen Bildung bestimmte Anstalt, wahrt er ihre innere Einheit, bewahrt sie damit allerdings nicht vor Einseitigkeit und zeigt wenig Neigung, den Kreis der Bildungsaufgaben zu erweitern,

aus Besorgnis, es könne geschehen auf Kosten der religiösen Unterweisung, in dieser Hinsicht dem Zuge der Zeit und der schulischen Entwicklung entgegenstehend.

P. unterscheidet zwei erzieherische Funktionen, Erziehung und Unterricht, die beide Wille und Erkenntnis und auf dem Wege über sie auch das Gefühl bilden sollen. Das eigentlich erzieherische Moment bekommt, wie schon erwähnt, bei P. gegenüber dem Problem der Methodik den Vorrang. Darum ist P. auch wichtiger als Methode, Lehrmittel und Lehrpläne, die Persönlichkeit des Lehrers, der als Vater, Priester und Obrigkeit, einem inneren Beruf folgend, Wissen und Können in der erzieherischen, bezw. katechetischen Kunst vereinigen soll zum Segen seiner Zöglinge.

Zwischen Formal- und Materialbildung sucht P. eine Synthese: durch die Vermittlung von Kenntnissen bezw. sittlich-religiösen Werten sollen zugleich die seelischen Funktionen gebildet werden. Die Ausführungen P's. über Methodik und Didaktik zeigen seine Beeinflussung durch die pädagogische Wissenschaft seiner Zeit, zugleich auch seine Selbständigkeit in der Verarbeitung der Ergebnisse. Herbarts Einteilung der Methodologie in Zucht, Erziehung und Unterricht übernimmt P. nicht; jedoch scheint er von ihr beeinflußt, wenn er unter dem Prinzip der Weisheit die erzieherischen Grundtätigkeiten ordnet als Zucht der Liebe und Zucht der Wahrheit, die für Gegenwart und Zukunft zugleich ihre Bedeutung haben (damit Herbarts Unterscheidung von Zucht als auf die Zukunft und Regierung als auf den Augenblick gerichtet ablehnend).

Daß P. der psychologischen Entwicklung des Kindes gerecht zu werden versucht, zeigt seine Lehre von den 3 Stufen, die für den katechetischen Unterricht zu berücksichtigen sind. Entsprechend seiner Entwicklung ist das Kind auf der ersten Stufe wesentlich rezeptiv eingestellt, durch das Erwachen der kindlichen Aktivität kommt es auf der zweiten Stufe dahin, daß sich Rezeptivität und Spontaneität die Waage halten, sodaß auf der dritten Stufe die Aktivität über die Rezeptivität das Übergewicht gewinnt. Darum müssen Anschauung und Begriff auf jeder Stufe einen dem Verhältnis von Aktivität und Rezeptivität entsprechenden Raum erhalten. So will also P. ähnlich den pädagogischen Theoretikern seiner Zeit im Unterricht zum Erkennen führen durch Anschauung und Begriffsbildung.

Speziell seine Darlegungen über die Didaktik des religiösen Unterrichts geben P's. evangelischer Katechetik ihren Wert. Ein Vergleich der verschiedenen Auflagen der Katechetik zeigt sein ständiges Sichmühen und Fortschreiten auf dem Gebiet der Theorie des Unterrichtsverfahrens. Seine Einteilung der formalen Stufen ist verwandt der Dörpfeldschen Einteilung: Anschauen, Denken, Anwenden, nur finden wir bei P. kein feststehendes System, das immer wiederkehrt, sondern je nach dem zu behandelnden Unterrichtsstoff wird das Grundschema abgewandelt. Dieses ist durch nachstehende Reihenfolge gekennzeichnet:

1. Anschauung,
2. Zergliederung (Analyse, nur für die sprachlich-logische Auseinandersetzung),
3. Entwicklung (Synthese),
   a) Erklärung des noch Unbekannten,
   b) Beweis für dasselbe,
   c) Weiterentwicklung oder Verknüpfung der neuen mit den schon erkannten Wahrheiten.

In Abwandlung erscheint diese Anordnung in folgender Weise:

1. Anschauung,
2. Zergliederung,
3. Entwicklung,
4. Anwendung.

Je nach dem Unterrichtsgegenstand kann auch Punkt 2 fehlen und Punkt 1 in Punkt 3 mit hineingenommen werden.

Die Lehrform ist bei P. bestimmt durch den Dialog. Über die Frage von Final- und Teilzielen für den Gang der Katechese verbreitet sich P. nicht weiter, er verlangt nur eine klare Disposion.

Neben der Bemühung um Lehrverfahren und formale Stufen hat sich P. verdient gemacht um die Materie des Unterrichts; nicht nur daß er es in seiner Pädagogik unternommen hat, die Unterrichtsfächer in die rechte Stellung zueinander zu bringen, wobei der Religionsunterricht die erste Stelle einnimmt, vor allem hat er für die katechetische Unterweisung auch einen Lehrplan aufgestellt, der sich durch folgende Anordnung des Unterrichtsstoffes auszeichnet:

1. Biblische Geschichte,
2. Kirchengeschichte,
3. Kirchenlied,
4. Katechismus.

Dem biblischen Unterricht kommt grundlegende Bedeutung zu, auch wird ihm der meiste Raum gewährt. Der Katechismusunterricht, der früher einmal den Hauptteil der katechetischen Unterweisung ausmachte, bildet bei P. den Abschluß und die Krönung des Ganzen. Durch diese Anordnung des Unterrichtsstoffes ist in der Folgezeit im wesentlichen die katechetische Unterweisung bestimmt gewesen.

Indem P. sich so bemüht hat um die rechte „Vermittlung", den Prozeß des Lehrens und Lernens, Lehrverfahren, Lehrplan, formale Stufen und erzieherische Mittel, hat er die Ergebnisse der Methodik und Didaktik fruchtbar gemacht für die kirchliche Katechetik, damit so das dem Katechumenat gesteckte Ziel der Mündigkeitserklärung in der Konfirmation (die Problematik dieser Handlung empfindet P. noch nicht) um so besser errreicht werde durch die Unterweisung in

der kirchlichen Lehre, die ihre Ergänzung findet in der Erziehung zum kirchlichen Leben, denn Lehre und Leben gehören zusammen.

So steht denn das Werk Palmers vor uns als das Werk eines evangelischen Pädagogen und Katecheten, der in seiner Zeit, auch in den Schranken seiner Zeit stehend, vom evangelischen Glauben getragen, in der Bibel verwurzelt und doch für die Welt und ihre Erkenntnisse offen, die evangelischen Grundgedanken über die Erziehung, sowohl in Form positiver Darstellung ,wie auch in polemischer Auseinandersetzung vertreten und zugleich den Fragen der Didaktik und Methodik seine gewissenhafte Aufmerksamkeit zugewandt hat.

LITERATUR-VERZEICHNIS

Christian Palmer: Evangelische Pädagogik, Stuttgart, 1. Aufl. 1853, (Abk. P 1. Aufl.), 4. Aufl. 1869 (Abk. P), 5. Aufl. 1882, neu herausgegeben von E. Gundert (Abk. P 5. Aufl.).

— Evangelische Katechetik, Stuttgart, 1. Aufl. 1844 (Abk. K 1. Aufl.), 4. Aufl. 1856 (Abk. K), 6. Aufl. 1875 (Abk. K 6. Aufl.).

— Die Moral des Christentums, Stuttgart, 1. Aufl. 1864 (Abk. Moral).

K. A. Schmid: Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens, Gotha, 2. Aufl. Bd. 1—10, 1876 ff. (Abk. Enz.).

L. Völter: Süddeutscher Schulbote, Stuttgart, (Abk. Sch.), die nachstehenden Jahrgänge mit Aufsätzen Palmers:
1843 Nr. 4 (Rezension der Katechetik Kraußhold's),
1845 Nr. 17—19 („Ueber die Lehr- und Erziehungsweise der Jesuiten"),
1846 Nr. 8—9 („Was kann die Schule von der Kirche erwarten"),
1847 Nr. 16—19 („Die Schule der Philanthropisten"),
1848 Nr. 12—18 („Der Pietismus in der Pädagogik"),
1849 Nr. 22—25 („Ueber National-Erziehung"),
1850 Nr. 11—13 („Ueber Gesangunterricht"),
Nr. 20—23 („Alttestamentliche Pädagogik"),
1851 Nr. 20—21 („Die Bundesgenossen der Pädagogik"),
1852 Nr. 1—5 („Pädagogische Symbolik"),
1854 Nr. 1—5 („Die Pädagogik im Neuen Testament"),
1859 Nr. 1—3 („Schiller und die deutsche Jugend"),
1861 Nr. 11—16 („Die christliche Weltanschauung"),
1875 Nr. 15—17 (R. Kübel: „Christian Palmer nach seinem Wirken, besonders nach seiner pädagogischen Thätigkeit geschildert").

A. Tholuck: Literarischer Anzeiger für christliche Theologie und Wissenschaft überhaupt, Halle, 1846 Nr. 49—51, Palmer: „Christliche Pädagogik (Pestalozzi und die christliche Pädagogik)", (Abk. Thol.)

Striez, Ule, Bormann: Schulblatt für die Provinz Brandenburg, Berlin, 1851, S. 162—210, Palmer: „Dinter und Pestalozzi", (Abk. Brand.)

A. Diesterweg: Rheinische Blätter für Erziehung und Unterricht, Essen 1853, I, 63—99, Rezension der Pädagogik Palmers. (Abk. Rh. Bl.)

Lieber, Doerner etc.: Jahrbücher für Deutsche Theologie, Gotha, 1875, 353—370, G. Weizsäcker: „Zur Erinnerung an Dr. Christian Palmer".

Allgemeine Deutsche Biographie, Leipzig, Bd. 25, 1887, Artikel Palmer von Th. Schott.

A. Hauck: Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, Leipzig, 2. Aufl. Bd. 11, 1883, Artikel Palmer von J. Knapp.

H. Schwartz: Pädagogisches Lexikon, Leipzig, Bd. 3, 1930, Artikel Palmer von Eger.

LEBENSLAUF

Am 18. Oktober 1907 wurde ich, Herbert Johannes Siegfried Franzen, evgl. Konfession, zu Krefeld geboren als Sohn des Handlungsgehilfen Gustav Franzen und seiner Frau Katharina geb. Borkowsky. Ostern 1914 trat ich in die Oberrealschule zu Krefeld ein und legte an dieser Anstalt Ostern 1926 meine Reifeprüfung ab. Anschließend studierte ich Theologie und Philosophie; zunächst besuchte ich, hauptsächlich um die mir fehlenden alten Sprachen zu erlernen, die Theologische Schule in Bethel b. Bielefeld, es folgte mein Studium an den Universitäten Greifswald, Tübingen und Bonn. Ich trat in kirchliche Dienste nach Ablegung meines ersten theologischen Examens Herbst 1931, war ein halbes Jahr Vikar in Wuppertal-Barmen, ein Jahr im Predigerseminar Düsseldorf, wurde Hilfsprediger im Kirchenkreis Düsseldorf mit der Bestimmung, an Berufsschulen Religionsunterricht zu erteilen, legte inzwischen Herbst 1933 meine zweite kirchliche Prüfung ab und wurde am 1. Juli 1935 betraut mit der Kreispfarrstelle des Kirchenkreises Düsseldorf, womit der besondere Auftrag verbunden ist, die berufsschulpflichtige evangelische deutsche Jugend in religiöser Hinsicht unterrichtlich und seelsorgerlich zu betreuen und die gesamte Arbeit dieser Art in Groß-Düsseldorf verantwortlich zu leiten. Meine Neigungen und meine berufliche Tätigkeit haben nicht nur das Studium theologischer Fragen, sondern vor allem auch die Beschäftigung mit pädagogischen Fragen nahegelegt und vertieft. Herrn Prof. Dr. Behn bin ich zu besonderem Dank verpflichtet, daß er im letzten Jahre dieses Studium mit seinem Rat unterstützt hat.

Die mündliche Prüfung fand am 24. November 1937 statt.